

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Wirtschaftsjahr 2016

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2016

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	7
II. Weitere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	8
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	24
3. Ertragslage	25
4. Wirtschaftsplan	31
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	34
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	34
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	35

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 20
Lagebericht 2016	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	Anlage 4 / Seite 1 - 55
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum
31. Dezember 2016

Anlage 8

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 9 /

Seite 1 - 18

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 10

ENTWURF

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erteilte uns mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufusüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtratssitzung vom 15. Oktober 2015 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 Abs. 1 GemO. Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
4. Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
5. IDW Prüfungshinweis "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen", IDW PH 9.720.1.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Erteilung des Bestätigungsvermerkes erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises IDW PH 9.400.3.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 9 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Bereich der privaten Haushalte wird weiterhin Wasser gespart, was eine Verringerung der Schmutzwassermenge zur Folge hat. Größere Schwankungen sind bei den Industrieabwässern festzustellen, die sich abhängig von der Produktion infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage verändern.

Die Verschärfung der Klärschlammverordnung kann zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft führen. Hier wird seitens der Werkleitung nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten gesucht.

Als Chance sieht die Werkleitung eine mögliche Nacherhebung von Straßenoberflächenentwässerungsgebühren. Die bislang zugrunde gelegten Flächen erscheinen zu niedrig, so dass aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete eine Nachveranlagung wahrscheinlich ist.

Die Werkleitung beurteilt die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs positiv. Sie geht davon aus, dass das im Wirtschaftsplan 2017 geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.930 nicht unterschritten wird.

Der Investitionsschwerpunkt auch der nächsten Jahre liegt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Mit Schreiben vom 8. Juni 2016 hat die SGD Nord dem Bau und dem Betrieb der Vergasungsanlage für Klärschlamm zugestimmt, hat aber die Grenzwerte für den Betrieb des Synthesegas-BHKW deutlich verschärft. Am 30. August 2016 konnte der offizielle erste Spatenstich erfolgen. Unmittelbar nach den vom Eigenbetrieb vorbereiteten Arbeiten hat die Fa. KOPF Syngas mit der Errichtung der Hallenkonstruktion begonnen und maßgebliche Komponenten eingebaut. Es ist davon auszugehen, dass die Vergasungsanlage im Herbst 2017 fertiggestellt wird und der Probebetrieb noch in 2017 abgeschlossen werden kann. Aufgrund dessen, dass das Projekt bei der EU nur noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 hat und demzufolge keine Betriebsergebnisse vorliegen, wird eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31. Dezember 2019 bei der EU beantragt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

II. Weitere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 15. September 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Leistungsbeziehungen mit dem Einrichtungsträger,
- Eigenkapital,
- Sonstige Rückstellungen,
- Förderdarlehen,
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 29. Mai bis 16. Juni 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Koblenz.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten und Verträge, Abgrenzung, Abstimmung der Verbrauchsabrechnung und Kassenreste der Stadt mit Forderungen/Erlösen	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Eigenkapital	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss
Empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellung des Eigenbetriebes, allgemeine Entwässerungssatzung	Einsicht von geeigneten Unterlagen, Ausgangsrechnungen, Entgeltsatzung und Preisblatt
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Förderdarlehen	Tagesauszüge, Kreditverträge, Bankbestätigungen	

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Bernhard Mohrs (Werkleiter),
Frau Birgit Fetz,
Frau Brigitte Hoffmann,
Frau Julia Mertes.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Die Prüfbereitschaft war bei Aufnahme der Prüfung gegeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Michael Müller, Steuerberater.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme oxaion business solutions Release 7.2.1.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der besonderen Formvorschriften der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebs.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 4 enthält über den Anhang (Anlage 1) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	757	0,4	0,4	772	-15
2. Sachanlagen	146.692	74,0	75,4	145.607	1.085
3. Finanzanlagen	158	0,1	0,1	156	2
4. Summe	147.607	74,5	75,9	146.535	1.072
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Vorräte	111	0,1	0,1	138	-27
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.227	1,1	1,3	2.466	-239
3. Verrechnungskonto Stadtkasse	41.321	20,9	19,4	37.401	3.920
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.687	3,4	3,3	6.487	200
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	31	0,0	0,0	16	15
6. Sonstige Vermögensgegenstände	13	0,0	0,0	25	-12
7. Liquide Mittel	45	0,0	0,0	86	-41
8. Summe	50.435	25,5	24,1	46.619	3.816
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5	0,0	0,0	1	4
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	198.047	100,0	100,0	193.155	4.892
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten</u>					
1. Stammkapital	26.000	13,1	13,5	26.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	23.713	12,0	11,7	22.528	1.185
3. Allgemeine Rücklage	105.669	53,3	52,0	100.440	5.229
4. Jahresgewinn	5.395	2,7	2,7	5.229	166
5. Empfangene Ertragszuschüsse	32.396	16,4	17,1	33.121	-725
6. Summe	193.173	97,5	97,0	187.318	5.855
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Rückstellungen					
a) Pensionsverpflichtungen	306	0,1	0,1	301	5
b) Sonstige Rückstellungen	1.165	0,6	0,8	1.468	-303
c) Summe	1.471	0,7	0,9	1.769	-298
2. Förderdarlehen	720	0,4	0,4	756	-36
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	589	0,3	0,3	703	-114
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.283	0,6	1,0	1.875	-592
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	522	0,3	0,2	416	106
6. Sonstige Verbindlichkeiten	116	0,1	0,1	141	-25
7. Summe	4.701	2,4	2,9	5.660	-959
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	173	0,1	0,1	177	-4
IV. <u>Kapital gesamt</u>	198.047	100,0	100,0	193.155	4.892

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 1.072 auf TEUR 147.607.

Die Zunahme ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von TEUR 9.898, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.814 und Buchwertabgänge von TEUR 12 gegenüberstehen.

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	1.602
Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Ufer	653
Kanalerneuerung Mainzer Straße Nord	371
Kanalreinigungsfahrzeug	521
Kanalerneuerung Arenberger Straße	381
Kanalerneuerung Simrockstraße	584
Kanalerneuerung Haydnstraße	157
Erneuerung Pumpwerk Güls	747
Kanalerneuerung Südallee	105
Kanalerneuerung Amselsteg	142
Kanalerneuerung Merodestraße	140
Kanalsanierung Schmutzwasser In der Hohl	180
Kanalerneuerung Annastraße	156
Kanalerneuerung Weinbergstraße	279
Kanalerneuerung Neugasse	113
Kanal-TV-Inspektionsfahrzeug	251
Energieautarke Kläranlage EU-Projekt Sus-Treat	686
Klärwerk Nachaktivierung Erneuerung Blockheizkraftwerk	267
Hausanschlüsse	<u>1.150</u>
	8.485
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 100	<u>1.413</u>
	<u><u>9.898</u></u>

Unter den Vorräten weist der Eigenbetrieb im Wesentlichen Ersatzteile für das Klärwerk in Höhe von TEUR 13, Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen in Höhe von TEUR 41, Brennstoffe in Höhe von TEUR 23 und Bestände der Kleiderkammer in Höhe von TEUR 14 aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 239 auf TEUR 2.227. Der Rückgang ergibt sich aus einem um TEUR 245 niedrigeren Forderungsbestand und um TEUR 6 reduzierten Wertberichtigungen.

Innerhalb des Forderungsbestandes erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Schmutz- und Oberflächenwasser um TEUR 201. Außerdem stiegen die Forderungen aus Nebengeschäften um TEUR 21 und die Forderungen aus Fäkalschlammannahme um TEUR 9. Verringert haben sich dagegen die Forderungen gegen Sondereinleiter um TEUR 275, die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen um TEUR 174 und die Forderungen aus dem Starkverschmutzerzuschlag um TEUR 27.

Die von der Stadtkasse mitgeteilten Forderungen der Vorjahre verringerten sich um TEUR 4. In 2009 wurden diese Altforderungen in voller Höhe (TEUR 341) einzelwertberichtigt, da die Werthaltigkeit nach Mitteilung der Stadtkasse (Amt 21) als gering anzusehen war. Im Berichtsjahr sind nun weitere Zahlungseingänge auf diese Altforderungen in Höhe TEUR 4 zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu konnte auch die Einzelwertberichtigung um TEUR 4 reduziert werden.

Bei dem Ausweis der Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 6.687 handelt es sich um eine saldierte Größe aus den kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 7.326 (TEUR +220) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 639 (TEUR +20).

Bei den Forderungen handelt es sich um ein Darlehen in Höhe von TEUR 5.664 an den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik, die Abrechnung für die Investitionskostenanteile und für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen für 2016 in Höhe von TEUR 1.148 und die sonstigen Vorlagen in Höhe von TEUR 514.

Die Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 474.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen zum 31. Dezember 2016 Forderungen in Höhe von TEUR 14 gegen die Verbandsgemeinde Vallendar aus der Spitzabrechnung für die Einleitung von Abwässern, denen im Vorjahr keine vergleichbaren Forderungen gegenüberstanden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 100 % dem Eigenkapital zugerechnet. Das Eigenkapital einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.855.

Die Zunahme ist insbesondere auf den Jahresgewinn 2016 in Höhe von TEUR 5.395 zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die zweckgebundenen Rücklagen um TEUR 1.185 aufgrund von Erstattungen der Abwasserabgabe für die Jahre 2011 bis 2014.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen steht der Zuführung von TEUR 1.030 die planmäßige Auflösung von TEUR 1.755 gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber drei Beamten erhöhten sich auf der Basis der versicherungsmathematischen Berechnung um TEUR 5.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 303 auf TEUR 1.165.

Die Abnahme ist insbesondere auf eine Reduzierung der Rückstellung für den Generalentwässerungsentwurf um TEUR 247, der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 43, der Rückstellung für die Betriebsführungskostenabrechnung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel um TEUR 40, der Rückstellung für die Abrechnung gegenüber der Verbandsgemeinde Vallendar um TEUR 20, der Rückstellung für ausstehende Rechnungen um TEUR 19 und der Rückstellung für zivilrechtliche Ansprüche Dritter um TEUR 11 zurückzuführen.

Erhöht haben sich dagegen die Rückstellung für die Klärschlamm Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 30, die Rückstellung für ausstehenden Urlaub um TEUR 25 und die Rückstellung für Überstunden um TEUR 14. Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind per saldo um TEUR 8 gestiegen.

Die Förderdarlehen reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 36.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Förderung zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage". Im Berichtsjahr wurden die in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen in Höhe von TEUR 114 dem Posten erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen entnommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 592 auf TEUR 1.283.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 522 ist hauptsächlich die Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 404) enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darin begründet, dass zum 31. Dezember 2016 offene Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel in Höhe von TEUR 46 und gegenüber der Verbandsgemeinde Vallendar in Höhe von TEUR 30 bestanden, denen zum 31. Dezember 2015 keine vergleichbaren Verbindlichkeiten gegenüberstanden.

Der Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ging durch die jährliche Auflösung um TEUR 4 zurück. Hierbei handelt es sich um einen Ablösebetrag für den Rheindüker, der über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

2. FinanzlageFinanzstruktur

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	%	TEUR
I. <u>Anlagevermögen</u>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	757	0,5	0,5	772
2. Sachanlagen	146.692	99,4	99,4	145.607
3. Finanzanlagen	158	0,1	0,1	156
4. Summe	147.607	100,0	100,0	146.535
II. <u>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten</u>				
1. Eigenkapital	160.777	108,9	105,2	154.197
2. Empfangene Ertragszuschüsse	32.396	22,0	22,6	33.121
3. Langfristiges Fremdkapital	1.778	1,2	1,4	2.063
	194.951	132,1	129,2	189.381
III. <u>Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u>	47.344	32,1	29,2	42.846
IV. <u>Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.096	2,1	2,6	3.774
V. <u>Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	50.440	34,2	31,8	46.620

Liquiditätslage

	31.12.2015	31.12.2015
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	50.329	46.482
2. Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	3.096	3.774
3. Liquidität I (Überdeckung)	47.233	42.708
4. Vorräte	111	138
5. Liquidität II (Überdeckung)	47.344	42.846

3. Ertragslage

	2016		2015		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	24.853	98,8	99,1	24.044	3,4	809
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	239	0,9	0,5	127	88,2	112
3. Sonstige Betriebserträge	67	0,3	0,4	103	-35,0	-36
4. Betriebsleistung	25.159	100,0	100,0	24.274	3,6	885
B. Aufwendungen						
1. Energiebezug	697	2,8	2,9	699	-0,3	2
2. Unterhaltung der Anlagen	3.142	12,4	10,2	2.476	26,9	-666
3. Klärschlamm Entsorgung	478	1,9	2,3	556	-14,0	78
4. Abwasserabgabe	406	1,6	1,7	405	0,2	-1
5. Fäkalschlamm Entsorgung	254	1,0	1,0	245	3,7	-9
6. Personalaufwand	4.770	19,0	18,3	4.443	7,4	-327
7. Abschreibungen	8.814	35,0	36,2	8.789	0,3	-25
8. Verwaltungskostenbeitrag	574	2,3	2,3	554	3,6	-20
9. Verwaltungsaufwand	248	1,0	1,0	253	-2,0	5
10. Betriebsaufwand	372	1,5	1,7	404	-7,9	32
11. Überlassung Hebedaten	123	0,5	0,6	136	-9,6	13
12. Betriebskosten Vallendar und Rhens	71	0,3	0,3	79	-10,1	8
13. Sonstige Steuern	8	0,0	0,0	8	0,0	0
14. Aufwendungen	19.957	79,3	78,5	19.047	4,8	-910
C. Betriebsergebnis (A - B)	5.202	20,7	21,5	5.227	-0,5	-25
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	142	0,5	0,0	14	*	128
2. Zinsaufwendungen	12	0,0	0,0	6	100,0	-6
3. Finanzergebnis (1 - 2)	130	0,5	0,0	8	*	122
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	87	0,3	0,4	102	-14,7	-15
2. Neutrale Aufwendungen	24	0,0	0,4	108	-77,8	84
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	63	0,3	0,0	-6	*	69
F. Jahresgewinn	5.395	21,5	21,5	5.229	3,2	166

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühren			12.201	11.578	623
- Tarif	1,95 €/m ³	1,95 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	6.257.100 m ³	5.937.512 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	319.588 m ³				
Oberflächenwassergebühren			6.949	6.785	164
- Tarif	0,91 €/m ²	0,91 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	7.636 Tm ²	7.456 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	180 Tm ²				
Erlöse Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz			982	994	-12
- Tarif	1,84 €/m ³	2,19 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	-0,35 €/m ³				
- Menge	533.992 m ³	454.034 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	79.958 m ³				
Erlöse Sondereinleiter Aleris			406	375	31
- Tarif	1,32 €/m ³	1,32 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	307.428 m ³	284.226 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	23.202 m ³				
Übrige Sondereinleiter			9	10	-1
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			1.756	1.760	-4
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			1.355	1.409	-54
Erlöse Starkverschmutzer			19	46	-27
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen			1.176	1.087	89
			24.853	24.044	809

Der Anstieg der Erlöse aus Schmutzwassergebühren von TEUR 623 ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Entgeltsatz von EUR/m³ 1,95 auf die Zunahme der entsorgten Schmutzwassermenge in Höhe von 319.588 m³ zurückzuführen.

Die Erlöse aus Oberflächenwassergebühren haben sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensatz von EUR/m² 0,91 aufgrund der um rund 180.000 m² gestiegenen zu veranlagenden Fläche um TEUR 164 erhöht.

Bei den Sondereinleitergebühren des durch die Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz, eingeleiteten Abwassers wurden im Berichtsjahr 533.992 m³ (Vorjahr = 454.034 m³) Abwasser zu einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,84 EUR/m³ (Vorjahr = 2,19 EUR/m³) abgerechnet.

Ein weiterer Sondereinleitervertrag besteht mit der Firma Aleris. Die Firma Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein. Der Entgeltsatz beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR/m³ 1,32. Der Erlösanstieg gegenüber dem Vorjahr ist in der um 23.202 m³ höheren Schmutzwassermenge begründet.

Unter den Erträgen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse sind die Auflösungserträge der einmaligen Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen, Investitionskostenanteile des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Grundwasserpumpwerk am Kapuzinerplatz in Koblenz-Ehrenbreitstein und das Regenrückhaltebecken in Bubenheim ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung betreffen den Kostenanteil L 52 in Höhe von TEUR 14 und die Erstattungen der Stadt für die Stadtstraßen in Höhe von TEUR 1.341.

In 2016 wurden bei gestiegenem Investitionsvolumen mehr Baumaßnahmen von den eigenen Ingenieuren fertig gestellt, was für die Zunahme bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 112 verantwortlich ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 67 bestehen fast ausschließlich aus dem Aufwandszuschuss für das Projekt energieautarke Kläranlage in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 99).

Der Aufwand für den Energiebezug ist per saldo gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Allerdings entwickelten sich die einzelnen Komponenten unterschiedlich. Der Aufwand für den Stromverbrauch ist gesunken, da im Berichtsjahr vermehrt Strom durch die Blockheizkraftwerke selbst produziert wurde und daher weniger Strom bezogen werden musste. Der Aufwand für den Gasverbrauch ist aufgrund der unterjährigen Inbetriebnahme des Trockners im Jahr 2015 gestiegen. Auch der Aufwand für Heizöl hat sich aufgrund der Beheizung der Faultürme erhöht.

Der Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen ist per saldo um TEUR 666 auf TEUR 3.142 gestiegen.

Dabei ist bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwassersammelanlagen ein Anstieg um TEUR 805 auf TEUR 2.150 zu verzeichnen.

Innerhalb der Abwassersammelanlagen entwickelten sich die einzelnen Aufwandskomponenten unterschiedlich. Besonders deutliche Erhöhungen gab es bei den Aufwendungen für die Pumpwerke, die sich um TEUR 306 und bei den Aufwendungen für die Haupt- und Verbindungssammler, die sich um TEUR 419 erhöhten. In der Entwicklung der Aufwendungen für die Pumpwerke schlägt sich die Sanierung des Pumpwerkes Güls nieder. In der Entwicklung der Aufwendungen für die Haupt- und Verbindungssammler kommt insbesondere die Inspektion und Reinigung des Moseldükers zum Tragen.

Die Aufwendungen für die Abwasserbehandlungsanlagen sind insgesamt um TEUR 108 gesunken. Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich dabei unterschiedlich. Die Aufwendungen für die Schlammbehandlung verzeichnen einen Rückgang um TEUR 65. Verringert haben sich auch die Aufwendungen für die hydraulischen Anlagenteile um TEUR 109. Erhöht haben sich dagegen die Aufwendungen für die Biologie um TEUR 46.

Die Abnahme bei den Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr vermehrt kostengünstigere Entsorgungswege für den Klärschlamm als die landwirtschaftliche Verbringung eingesetzt wurden.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist auf einen gestiegenen Mitarbeiterbestand und auf die tarifliche Entgelterhöhung zum 1. März 2016 um 2,4 % sowie die Veränderung der Personalkostenrückstellungen zurückzuführen.

Unter dem Verwaltungsaufwand sind hauptsächlich Datenverarbeitungsaufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 111), Aufwendungen für die Realisierung der energieautarken Kläranlage in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 67), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 36) und Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) enthalten.

Der Betriebsaufwand enthält im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für die Spitzabrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 20), die Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 87), Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 50) sowie die Wartungskosten für das Rechnersystem der Kläranlage in Wallersheim in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 73).

Der Posten Überlassung der Hebedaten beinhaltet die Spitzabrechnung der EVM für die Überlassung der Hebedaten.

In Zusammenhang mit der Übernahme von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Teilgebiet Fritsch-Kaserne und die Stadtteile Arenberg und Immendorf und den Stadtteil Stolzenfels leistet der Eigenbetrieb Zahlungen an die Verbandsgemeinden Vallendar und Rhein-Mosel für die Unterhaltung der dortigen Abwasserbeseitigungsanlagen. Im Berichtsjahr verringerten sich die entsprechenden Aufwendungen um TEUR 8 auf TEUR 71.

Beim Finanzergebnis ist eine Erhöhung von TEUR 122 auf TEUR 130 zu verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Zinserträge um TEUR 128 und die Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung stiegen um TEUR 6. Der Anstieg der Zinserträge beruht auf der erstmaligen Verzinsung des Darlehens an den EB 83 der Stadt Koblenz.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22	41	-19
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	3	-1
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	8	10	-2
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	5	13	-8
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	3	1	2
Schmutzwassergebühren Vorjahre	18	20	-2
Sonstige periodenfremde Umsatzerlöse	20	0	20
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	5	11	-6
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2	0	2
Sonstiges	2	3	-1
Summe	87	102	-15
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus Anlagenabgängen	8	35	27
Rechnungskorrekturen Vorjahre	1	2	1
Grundbesitzabgaben Vorjahre	0	13	13
Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahr	0	15	15
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	8	8
Beratungsaufwand Vorjahre	3	6	3
Sonstige	7	2	-5
Wartung EDV Vorjahre	5	27	22
Summe	24	108	84
Neutrales Ergebnis	63	-6	69

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2016:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	23.532	24.853	1.321
Andere aktivierte Eigenleistungen	200	239	39
Sonstige Betriebserträge	138	67	-71
A. Betriebsleistung	23.870	25.159	1.289
Energiebezug	609	697	-88
Unterhaltung der Anlagen	4.831	3.142	1.689
Klärschlamm Entsorgung	400	478	-78
Abwasserabgabe	452	406	46
Fäkalschlamm Entsorgung	250	254	-4
Personalaufwand	4.655	4.770	-115
Abschreibungen	8.427	8.814	-387
Verwaltungskostenbeitrag	540	574	-34
Verwaltungsaufwand	260	248	12
Betriebsaufwand	450	372	78
Überlassung Hebedaten	150	123	27
Betriebskosten Vallendar und Rhens	70	71	-1
Sonstige Steuern	7	8	-1
B. Aufwendungen	21.101	19.957	1.144
C. Betriebsergebnis (A - B)	2.769	5.202	2.433
Zinserträge	60	142	82
Zinsaufwendungen	0	12	-12
D. Finanzergebnis	60	130	70
Neutrale Erträge	5	87	82
Neutrale Aufwendungen	40	24	16
E. Neutrales Ergebnis	-35	63	98
F. Jahresgewinn (C + D + E)	2.794	5.395	2.601

Erläuterung zu den wesentlichen Abweichungen

Die Planüberschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist auf einen zu geringen Ansatz der Schmutzwassermenge bei den Normaleinleitern und den Sondereinleitern zurückzuführen.

Die Planunterschreitung bei der Unterhaltung der Anlagen ist auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des Klärwerkbetriebs und der Abwassersammelanlagen zurückzuführen.

Die neutralen Erträge und neutralen Aufwendungen sind im Vorhinein nur schwer planbar, was zu der Abweichung bei den Posten führt.

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan-2016</u> TEUR	<u>Ist-2016</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	8.427	8.814	387
Anlageabgänge	5	12	7
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	1.422	1.030	-392
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	350	1.185	835
Verminderung sonstige Aktiva	0	100	100
Inanspruchnahme Verrechnungskonto	4.675	0	-4.675
Jahresgewinn	<u>2.794</u>	<u>5.395</u>	<u>2.601</u>
	<u>17.673</u>	<u>16.536</u>	<u>-1.137</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	15.899	9.898	-6.001
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.738	1.755	17
Tilgung Darlehen	36	36	0
Zunahme Verrechnungskonto	0	3.920	3.920
Verminderung restliche Passiva	<u>0</u>	<u>927</u>	<u>927</u>
	<u>17.673</u>	<u>16.536</u>	<u>-1.137</u>

Im Berichtsjahr wurden diverse Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, was zu der Abweichung im Bereich der Investitionen führte.

Infolgedessen ergab sich keine Inanspruchnahme des Verrechnungskontos gegenüber dem Planansatz.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in der Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 2) der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, unter dem Datum vom 21. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 21. Juni 2017

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

ANLAGEN

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2016Aktiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.602,26	187.027,26
2. Baukostenzuschüsse	<u>559.390,14</u>	<u>585.026,14</u>
	756.992,40	772.053,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.130.987,64	7.330.627,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	52.489,53	66.165,53
3. Abwasserbehandlungsanlagen	8.679.460,60	9.035.614,60
4. Abwassersammelanlagen	120.627.605,42	122.110.304,48
5. BHKW und Stromerzeugung	3.314.336,00	3.336.614,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.407.888,65	733.025,16
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.478.997,65</u>	<u>2.994.490,15</u>
	146.691.765,49	145.606.841,03
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>158.374,37</u>	<u>155.829,80</u>
	147.607.132,26	146.534.724,23
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.858,99	138.237,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.227.322,24	2.465.557,03
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	48.008.463,93	43.888.147,72
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.049,99	16.184,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.470,77</u>	<u>25.001,78</u>
	50.279.306,93	46.394.890,58
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>44.477,63</u>	<u>86.075,30</u>
	50.434.643,55	46.619.203,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.836,80</u>	<u>704,97</u>
	<u>198.046.612,61</u>	<u>193.154.632,72</u>

Passiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	23.713.120,00	22.527.728,64
III. Allgemeine Rücklage	105.669.105,88	100.440.450,19
IV. Jahresgewinn	<u>5.395.318,17</u>	<u>5.228.655,69</u>
	160.777.544,05	154.196.834,52
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	32.395.582,15	33.121.184,15
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	306.171,00	300.651,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.165.024,00</u>	<u>1.468.145,00</u>
	1.471.195,00	1.768.796,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	719.611,99	755.558,81
2. Erhaltene Anzahlungen	588.876,29	702.712,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.282.745,89	1.875.351,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	521.778,09	416.439,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>115.705,71</u>	<u>141.026,01</u>
	3.228.717,97	3.891.088,41
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>173.573,44</u>	<u>176.729,64</u>
	<u>198.046.612,61</u>	<u>193.154.632,72</u>

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	24.899.356,92	24.073.949,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	238.914,95	127.181,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	107.848,39	174.436,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	695.813,50	698.784,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.283.898,12</u>	<u>3.682.270,46</u>
	4.979.711,62	4.381.055,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.720.181,96	3.440.617,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.050.186,96	1.002.229,17
- davon für Altersversorgung: EUR 327.850,09 (Vorjahr: EUR 332.234,14)		
	<u>4.770.368,92</u>	<u>4.442.846,18</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.813.689,45	8.788.941,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.408.307,47	1.533.683,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	141.610,00	13.757,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000,00	5.880,00
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 12.000,00 (Vorjahr: EUR 5.880,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>5.403.652,80</u>	<u>5.236.918,66</u>
11. Sonstige Steuern	<u>8.334,63</u>	<u>8.262,97</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>5.395.318,17</u></u>	<u><u>5.228.655,69</u></u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 4
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 5
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
E.	Sonstige Angaben	Seite 18
F.	Abschlussprüferhonorare	Seite 20

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. gegliedert. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse, die durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden, erfolgt eine Anpassung der Vorjahreszahlen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2016 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach der Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 32.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
 Anlagengitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2016

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
		Anfangsstand 01.01.2016 € 2	Zugang € 3	Abgang € 4	Umbuchungen UG = Umgliederung € 5	Endstand 31.12.2016 € 6	Anfangsstand 01.01.2016 € 7	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr € 8	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge € 9	Endstand 31.12.2016 € 10	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres € 11	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres € 12	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H. 13	Durchschnitt- licher Restbuch- wert v.H. 14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
0030100	Softw.Klärwerk	1.159.558,92	23.491,36	0,00	0,00	1.183.050,28	1.119.337,31	17.677,36	0,00	1.137.014,67	46.035,61	40.221,61	1,49	3,89
0030110	Softw.kaufm.+techn.Verwaltung	256.089,15	5.408,55	0,00	0,00	261.497,70	255.569,11	647,55	0,00	256.216,66	5.281,04	520,04	0,25	2,02
0030300	Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	0,00	146.285,61	0,00	0,00	0,00	146.285,61	146.285,61	146.285,61	0,00	100,00
1. Summe		1.561.933,68	28.899,91	0,00	0,00	1.590.833,59	1.374.906,42	18.324,91	0,00	1.393.231,33	197.602,26	187.027,26	1,15	12,42
2. Baukostenzuschüsse														
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	118.248,61	1.456,00	0,00	119.704,61	13.554,55	15.010,55	1,09	10,17
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	22.935,03	227,00	0,00	23.162,03	1.780,57	2.007,57	0,91	7,14
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanalanl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	911.461,07	21.782,00	0,00	933.243,07	473.516,00	495.298,00	1,55	33,66
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	381.051,62	3.423,49	0,00	0,00	384.475,11	327.693,60	4.866,49	0,00	332.560,09	51.915,02	53.358,02	1,27	13,50
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	5.188,08	388,00	0,00	5.576,08	9.933,00	10.321,00	2,50	64,05
0044400	Baukostenzuschuss Koblenz-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	4.562,21	340,00	0,00	4.902,21	8.691,00	9.031,00	2,50	63,94
2. Summe		2.258.469,53	3.423,49	0,00	0,00	2.261.893,02	1.673.443,39	29.059,49	0,00	1.702.502,88	559.390,14	585.026,14	1,28	24,73
I. Summe		3.820.403,21	32.323,40	0,00	0,00	3.852.726,61	3.048.349,81	47.384,40	0,00	3.095.734,21	756.992,40	772.053,40	1,23	19,65
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
0061301	Grund und Boden -Abwassersammlung-	25.025,01	563,53	0,00	0,00	25.588,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.588,54	25.025,01	0,00	100,00
0061401	Grundstücke Abw.Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00
0061402	Bauten -Abwasserreinigung-	8.687.465,83	69.470,82	0,00	0,00	8.756.936,65	4.892.710,83	202.574,82	0,00	5.095.285,65	3.661.651,00	3.794.755,00	2,31	41,81
0061403	Außenanlagen -Abwasserreinigung-	1.121.537,82	0,00	0,00	0,00	1.121.537,82	767.645,80	24.083,00	0,00	791.728,80	329.809,02	353.892,02	2,15	29,41
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw.R.-	57.849,61	9.488,60	0,00	0,00	67.338,21	57.849,10	422,60	0,00	58.271,70	9.066,51	0,51	0,63	13,46
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	144.695,48	0,00	0,00	0,00	144.695,48	81.341,48	7.409,00	0,00	88.750,48	55.945,00	63.354,00	5,12	38,66
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	176.105,00	0,00	0,00	0,00	176.105,00	137.583,41	4.933,00	0,00	142.516,41	33.588,59	38.521,59	2,80	19,07
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	861.633,98	0,00	0,00	0,00	861.633,98	506.477,98	39.740,00	0,00	546.217,98	315.416,00	355.156,00	4,61	36,61
1. Summe		13.774.235,71	79.522,95	0,00	0,00	13.853.758,66	6.443.608,60	279.162,42	0,00	6.722.771,02	7.130.987,64	7.330.627,11	2,02	51,47
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten														
0061802	Bauten -Wohngebäude-	693.591,21	0,00	0,00	0,00	693.591,21	627.425,68	13.676,00	0,00	641.101,68	52.489,53	66.165,53	1,97	7,57
2. Summe		693.591,21	0,00	0,00	0,00	693.591,21	627.425,68	13.676,00	0,00	641.101,68	52.489,53	66.165,53	1,97	7,57
Übertrag II:		14.467.826,92	79.522,95	0,00	0,00	14.547.349,87	7.071.034,28	292.838,42	0,00	7.363.872,70	7.183.477,17	7.396.792,64		
Übertrag I:		3.820.403,21	32.323,40	0,00	0,00	3.852.726,61	3.048.349,81	47.384,40	0,00	3.095.734,21	756.992,40	772.053,40		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2016	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2016	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	v.H. 13	v.H. 14
Übertrag I:		3.820.403,21	32.323,40	0,00	0,00	3.852.726,61	3.048.349,81	47.384,40	0,00	3.095.734,21	756.992,40	772.053,40		
Übertrag II:		14.467.826,92	79.522,95	0,00	0,00	14.547.349,87	7.071.034,28	292.838,42	0,00	7.363.872,70	7.183.477,17	7.396.792,64		
3. Abwasserbehandlungsanlagen														
0070100	Hydraulische Anlagen	9.902.695,45	93.019,80	0,00	0,00	9.995.715,25	7.080.065,31	210.000,80		7.290.066,11	2.705.649,14	2.822.630,14	2,10	27,07
0070200	Biologie	9.523.414,82	0,00	0,00	225.097,26	9.748.512,08	8.574.354,64	106.753,26	0,00	8.681.107,90	1.067.404,18	949.060,18	1,10	10,95
0070300	Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.795.262,39	4.570,00	0,00	2.799.832,39	10,55	4.580,55	0,16	0,00
0070401	Schlammbehandlung	6.804.943,99	15.556,06	0,00	0,00	6.820.500,05	6.007.036,89	108.619,06	0,00	6.115.655,95	704.844,10	797.907,10	1,59	10,33
0070402	Schlammmentwässerung	3.859.590,47	0,00	0,00	0,00	3.859.590,47	3.481.974,45	62.426,00	0,00	3.544.400,45	315.190,02	377.616,02	1,62	8,17
0070403	Schlamm Lagerung	607.967,90	0,00	0,00	0,00	607.967,90	272.564,90	29.111,00	0,00	301.675,90	306.292,00	335.403,00	4,79	50,38
0070404	Schlammverwertung	3.668.193,67	136.252,55	0,00	0,00	3.804.446,22	48.911,67	297.321,55	0,00	346.233,22	3.458.213,00	3.619.282,00	7,82	90,90
0070700	Sonstg. Anlagenteile Kläranlage	2.708.392,46	0,00	0,00	0,00	2.708.392,46	2.579.256,85	7.278,00	0,00	2.586.534,85	121.857,61	129.135,61	0,27	4,50
3. Summe		39.875.041,70	244.828,41	0,00	225.097,26	40.344.967,37	30.839.427,10	826.079,67	0,00	31.665.506,77	8.679.460,60	9.035.614,60	2,05	21,51
4. Abwassersammelanlagen														
a) 0071001	Sammelgruben SW	48.188,09	0,00	0,00	0,00	48.188,09	12.251,09	1.205,00	0,00	13.456,09	34.732,00	35.937,00	2,50	72,08
b) 0071101	Haupt- u. Verbindungssammler	1.444.823,43	0,00	0,00	0,00	1.444.823,43	1.338.061,43	36.120,00	0,00	1.374.181,43	70.642,00	106.762,00	2,50	4,89
c) 0071102	Düker	8.704.609,74	0,00	5.586,24	0,00	8.699.023,50	7.057.468,74	200.556,00	5.585,24	7.252.439,50	1.446.584,00	1.647.141,00	2,31	16,63
d) 0071200	Regenbauwerke	15.237.156,72	0,00	0,00	0,00	15.237.156,72	5.500.850,66	412.656,00	0,00	5.913.506,66	9.323.650,06	9.736.306,06	2,71	61,19
e) 0071210	Regenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	129.191,00	9.066,00	0,00	138.257,00	224.398,00	233.464,00	2,50	61,88
f) 0071220	Sickerbecken	766.367,33	0,00	0,00	0,00	766.367,33	36.704,33	19.166,00	0,00	55.870,33	710.497,00	729.663,00	2,50	92,71
g) Summe		18.048.293,88	12.665,77	79.566,95	113.695,64	18.095.088,34	12.754.138,88	390.798,41	79.564,40	13.066.372,89	5.029.715,45	5.294.155,00	2,16	27,80
h) Sammler in Ortslage														
0071401	Oberflächenwassersammler	49.894.780,00	75.731,00	55.039,00	476.079,00	50.391.551,00	31.957.391,00	1.149.651,00	55.027,00	33.052.015,00	17.339.536,00	17.937.389,00	2,28	34,41
0071402	Schmutzwassersammler	42.642.568,00	79.154,00	56.102,00	607.573,00	43.273.193,00	25.296.244,00	1.052.822,00	56.090,00	26.292.976,00	16.980.217,00	17.346.324,00	2,43	39,24
0071403	Mischwassersammler	151.757.392,00	30.246,00	357.557,62	3.017.326,62	154.447.407,00	104.094.211,00	2.890.377,00	357.504,00	106.627.084,00	47.820.323,00	47.663.181,00	1,87	30,96
0071404	Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.187.615,00	58.722,00	0,00	1.246.337,00	1.201.606,00	1.260.328,00	2,40	49,09
h) Summe		246.742.683,00	185.131,00	468.698,62	4.100.978,62	250.560.094,00	162.635.461,00	5.161.572,00	468.621,00	167.218.412,00	83.341.682,00	84.207.222,00	2,06	33,26
i) Hausanschlüsse														
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	2.557.258,57	33.396,99	0,00	0,00	2.590.655,56	907.381,57	63.566,99	0,00	970.948,56	1.619.707,00	1.649.877,00	2,45	62,52
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	3.010.359,59	51.594,75	0,00	0,00	3.061.954,34	1.102.360,59	75.265,75	0,00	1.177.626,34	1.884.328,00	1.907.999,00	2,46	61,54
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.225.409,66	191.212,53	146.634,00	0,00	19.269.988,19	13.423.176,83	294.662,53	139.888,00	13.577.951,36	5.692.036,83	5.802.232,83	1,53	29,54
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	865.581,68	26.397,41	0,00	0,00	891.979,09	153.084,68	21.853,41	0,00	174.938,09	717.041,00	712.497,00	2,45	80,39
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.282.612,82	111.587,50	0,00	0,00	1.394.200,32	237.190,82	33.124,50	0,00	270.315,32	1.123.885,00	1.045.422,00	2,38	80,61
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	5.469.055,83	735.445,66	1.986,37	0,00	6.202.515,12	845.532,83	146.899,66	548,37	991.884,12	5.210.631,00	4.623.523,00	2,37	84,01
i) Summe		32.410.278,16	1.149.634,84	148.620,37	0,00	33.411.292,62	16.668.727,32	635.372,84	140.436,37	17.163.663,79	16.247.628,83	15.741.550,83	1,90	48,63
Übertrag II:		54.342.868,62	324.351,36	0,00	225.097,26	54.892.317,24	37.910.461,38	1.118.918,09	0,00	39.029.379,47	15.862.937,77	16.432.407,24		
Übertrag I:		3.820.403,21	32.323,40	0,00	0,00	3.852.726,61	3.048.349,81	47.384,40	0,00	3.095.734,21	756.992,40	772.053,40		

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
		Anfangsstand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2016	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2016	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	v.H. 13	v.H. 14
Übertrag I:		3.820.403,21	32.323,40	0,00	0,00	3.852.726,61	3.048.349,81	47.384,40	0,00	3.095.734,21	756.992,40	772.053,40		
Übertrag II:		64.342.868,62	324.351,36	0,00	225.097,26	54.892.317,24	37.910.461,38	1.118.918,09	0,00	39.029.379,47	15.862.937,77	16.432.407,24		
j) 0071600	Messeinrichtungen	652.869,45	37.360,74	9.306,78	0,00	680.923,41	471.366,86	27.048,74	9.306,27	489.108,33	191.816,08	181.503,69	3,97	28,17
k) 0070701	Sonst.Anlageteile Sammler	318.553,87	6.597,16	0,00	0,00	325.151,03	74.570,87	12.077,16	0,00	86.648,03	238.503,00	243.983,00	3,71	73,35
k) 0070702	Sonst.Anlageteile Sammler BÜ/Wirbdr	5.582.071,73	0,00	0,00	0,00	5.582.071,73	1.629.454,73	184.859,00	0,00	1.814.313,73	3.767.758,00	3.952.617,00	3,31	67,50
k) Summe		5.900.625,60	6.597,16	0,00	0,00	5.907.222,76	1.704.026,60	196.936,16	0,00	1.900.961,76	4.006.261,00	4.196.600,00	3,33	67,82
4) Summe		330.318.550,39	1.391.389,51	711.778,96	4.214.674,26	335.212.835,20	208.208.246,91	7.080.497,15	703.513,28	214.585.229,78	120.627.605,42	122.110.304,48	2,11	35,99
5. 0070800	BHKW u. Stromerzeugung	4.312.213,27	267.233,73	0,00	0,00	4.579.447,00	975.599,27	289.511,73	0,00	1.265.111,00	3.314.336,00	3.336.614,00	6,32	72,37
5) Summe		4.312.213,27	267.233,73	0,00	0,00	4.579.447,00	975.599,27	289.511,73	0,00	1.265.111,00	3.314.336,00	3.336.614,00	6,32	72,37
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung														
0073101	PKW	159.119,28	18.713,15	18.526,63	0,00	159.305,80	93.128,28	12.745,15	17.867,63	88.005,80	71.300,00	65.991,00	8,00	44,76
0073102	LKW	141.734,88	0,00	0,00	0,00	141.734,88	115.857,37	6.294,00	0,00	122.151,37	19.583,51	25.877,51	4,44	13,82
0073103	Spezialfahrzeuge	1.713.704,71	767.048,73	0,00	5.016,00	2.485.769,44	1.396.108,69	149.966,73	0,00	1.546.075,42	939.694,02	317.596,02	6,03	37,80
0073104	Sonstige Transportmittel	242.364,13	48.497,30	0,00	0,00	290.861,43	84.160,60	31.196,30	0,00	115.356,90	175.504,53	158.203,53	10,73	60,34
0073105	Sonderzubehör Fahrzeuge	216.891,28	2.616,80	0,00	0,00	219.508,08	199.547,65	2.854,80	0,00	202.402,45	17.105,63	17.343,63	1,30	7,79
0073200	Laborausstattung	163.025,86	0,00	0,00	0,00	163.025,86	148.489,21	2.401,00	0,00	150.890,21	12.135,65	14.536,65	1,47	7,44
0073300	EDV Hardware KLW	3.216.199,32	20.188,28	0,00	0,00	3.236.387,60	3.192.274,65	8.366,28	0,00	3.200.640,93	35.746,67	23.924,67	0,26	1,10
0073400	Werkzeuge/Geräte	391.677,86	27.888,57	0,00	0,00	419.566,43	344.949,92	9.814,57	0,00	354.764,49	64.801,94	46.727,94	2,34	15,44
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	310.783,42	11.891,42	1.863,87	0,00	320.810,97	276.641,28	18.493,42	1.863,36	293.271,34	27.539,63	34.142,14	5,76	8,58
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	297.629,76	30.002,52	0,00	0,00	327.632,28	268.952,71	15.131,52	0,00	284.084,23	43.548,05	28.677,05	4,62	13,29
0073710	Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung	7.949,03	979,66	0,00	0,00	8.928,69	7.944,01	55,66	0,00	7.999,67	929,02	5,02	0,62	10,40
0073800	GWG Betriebsausstattung	251.759,02	14.664,11	105,71	0,00	266.317,42	251.759,02	14.664,11	105,71	266.317,42	0,00	0,00	5,51	0,00
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	72.273,06	5.394,54	0,00	0,00	77.667,60	72.273,06	5.394,54	0,00	77.667,60	0,00	0,00	6,95	0,00
6) Summe		7.185.111,61	947.886,08	20.496,21	5.016,00	8.117.516,48	6.452.086,45	277.378,08	19.836,70	6.709.627,83	1.407.888,65	733.025,16	3,42	17,34
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.994.490,15	6.932.032,45	2.737,43	-4.444.787,52	5.478.997,65	0,00	0,00	0,00	0,00	5.478.997,65	2.994.490,15	0,00	100,00
II. Summe		399.153.234,04	9.862.892,13	735.012,60	0,00	408.281.113,57	253.546.393,01	8.766.305,05	723.349,98	261.589.348,08	146.691.765,49	145.606.841,03	2,15	35,93
III. Finanzanlagen														
	Sonstige Ausleihungen	155.829,80	2.544,57	0,00	0,00	158.374,37	0,00	0,00	0,00	0,00	158.374,37	155.829,80	0,00	100,00
IV. Gesamt		403.129.467,05	9.897.760,10	735.012,60	0,00	412.292.214,55	256.594.742,82	8.813.689,45	723.349,98	264.685.082,29	147.607.132,26	146.534.724,23	2,14	35,80

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.227.322,24	0,00	2.227.322,24
Forderungen an den Einrichtungsträger	48.008.463,93	0,00	48.008.463,93
Forderungen an Gebietskörperschaften	31.049,99	0,00	31.049,99
Sonstige Vermögensgegenstände	12.470,77	0,00	12.470,77
<u>Insgesamt</u>	50.279.306,93	0,00	50.279.306,93

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2015	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.527.728,64	1.185.391,36	0,00	23.713.120,00
Allgemeine Rücklage	100.440.450,19	5.228.655,69	0,00	105.669.105,88
Jahresgewinn	5.228.655,69	5.395.318,17	5.228.655,69	5.395.318,17
<u>Insgesamt</u>	154.196.834,52	11.809.365,22	5.228.655,69	160.777.544,05

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbulasträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	33.121.184,15
Zuführung	<u>1.029.901,03</u>
	34.151.085,18
Auflösung	<u>1.755.503,03</u>
Stand 31.12.2016	<u>32.395.582,15</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,01 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	100.191,00	100.191,00	125.189,00	0,00	125.189,00
Überstunden	48.189,00	48.189,00	62.116,00	0,00	62.116,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	73.000,00	73.000,00	78.300,00	0,00	78.300,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	30.100,00	30.100,00	33.000,00	0,00	33.000,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instand- haltung	190.100,00	42.590,00	0,00	0,00	147.510,00
Klärschlamm	29.904,00	29.904,00	59.520,00	0,00	59.520,00
Abfuhr von Kehricht	1.190,00	1.190,00	50,00	0,00	50,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	50.400,00	40.400,00	0,00	0,00	10.000,00
Spitzabrechnung Verbands- gemeinde Vallendar	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		A= 20.000,00			
Generalentwässerungsentwurf	865.800,00	258.375,14	0,00	12.000,00	619.400,00
		A= 24,86			
Ausstehende Rechnungen	27.132,00	27.132,00	8.400,00	0,00	8.400,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	10.600,00	8.199,08	0,00	0,00	0,00
		A= 2.400,92			
Insgesamt	1.468.145,00	A= 680.809,22 22.425,78	388.114,00	12.000,00	1.165.024,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	
Förderdarlehen	35.946,82 (35.946,82)	683.665,17 (719.611,99)	539.877,89 (575.824,71)	719.611,99 (755.558,81)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	588.876,29 (702.712,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	588.876,29 (702.712,99)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.282.745,89 (1.875.351,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.282.745,89 (1.875.351,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	521.778,09 (416.439,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	521.778,09 (416.439,29)
Sonstige Verbindlichkeiten	115.705,71 (141.026,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	115.705,71 (141.026,01)
<u>Insgesamt</u>	2.545.052,80 (3.171.476,42)	683.665,17 (719.611,99)	539.877,89 (575.824,71)	3.228.717,97 (3.891.088,41)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag
(Basis 2016)

573.782,57 EUR/jährlich

Betriebsführungsabgaben
(Basis 2016)

71.173,62 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	12.201.345,54	11.578.149,20
Oberflächenwassergebühren	6.948.762,96	6.784.868,37
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	1.415.836,33	1.424.772,14
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.755.503,03	1.759.568,71
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.355.059,40	1.409.459,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.176.149,42	1.087.267,47
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>46.700,24</u>	<u>29.864,67</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>24.899.356,92</u>	<u>24.073.949,96</u>

Zu Schmutzwassergebühren

Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	12.224.306,59	11.678.625,40
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.446.329,00	1.550.206,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.420.441,00</u>	<u>1.446.329,00</u>
	12.198.418,59	11.574.748,40
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>2.926,95</u>	<u>3.400,80</u>
	<u>12.201.345,54</u>	<u>11.578.149,20</u>

Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen

	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	6.268.875	5.989.038
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	741.707	794.977
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>728.431</u>	<u>741.707</u>
	6.255.599	5.935.768
Stadt Lahnstein	<u>1.501</u>	<u>1.744</u>
	<u>6.257.100</u>	<u>5.937.512</u>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.633.074	7.452.966
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.636.007</u>	<u>7.455.899</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010,00	1.645,00
Trennsystem bis DN 200	2.440,00	1.997,00

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m ³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m ²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m ³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR/je Ein- wohner</u>	<u>EUR/je Ein- wohner</u>
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	74,71	74,63
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	101,03	100,78
Entgeltsaufkommen	101,88	101,61
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
zumutbare Belastung	70,00	70,00
vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	3.673.683,58	3.395.083,43
Beamtenbesoldung	<u>46.498,38</u>	<u>45.533,58</u>
	3.720.181,96	3.440.617,01
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	709.784,07	656.636,60
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	284.125,12	262.825,44
Beiträge Versorgungskasse Beamte	38.204,97	36.720,70
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	12.552,80	13.358,43
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>5.520,00</u>	<u>32.688,00</u>
Insgesamt	<u>4.770.368,92</u>	<u>4.442.846,18</u>

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:

Arbeiter	39,64	37,64
Angestellte	38,30	36,30
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	<u>1,50</u>	<u>1,00</u>
Insgesamt	<u>80,44</u>	<u>75,94</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2016 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den periodenfremden Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von TEUR 46 enthalten, die sich zusammensetzen aus Leistungen für den Hochwasserschutz (TEUR 6), die Übernahme von Abwässern aus der VG Vallendar (TEUR 14), und der Veranlagung von Schmutzwasser (TEUR 18) und Oberflächenwasser (TEUR 8).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 41 enthalten: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 22), Zinsen Klärschlammfonds (TEUR 3) Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (TEUR 5), Erträge aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 2), Spitzabrechnung der Baumkontrolle mit dem EB 67 (TEUR 5), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 2) und Sonstiges (TEUR 2).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 21) enthalten. Sie betreffen die Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 8), Rechnungskorrekturen aus Vorjahren (TEUR 1), Beratungsaufwendungen für Vorjahre (TEUR 3), Abgang Anlagen im Bau (TEUR 3), Grundbesitzabgaben Vorjahre (TEUR 0), Wartung EDV Vorjahre (TEUR 5) und Sonstiges (TEUR 1).

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl.-Sozialarbeiterin
Manfred Diehl, Bankkaufmann
Herbert Dott, Industriemeister

Dietmar Michels, Architekt
Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter
Monika Sauer, Lehrerin

Ernst Knopp, EDV-Berater
Gerhard Lehmkühler, Sonderschullehrer

Gertrud Block, Dipl.-Ing. Bauwesen
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt
Anita Weis, Rentnerin
Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische Angestellte bis
09.11.2016
Hans-Peter Ackermann, Dipl.-Betriebswirt ab
10.11.2016
Gabriele Hofmann, Rentnerin
Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte
Werner Bastian, Bürokaufmann
Torsten Schupp, Selbständiger Handwerksmeister
Karl Ludwig Weber, Kameramann

Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl.-Ingenieur (FH)
Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter
Dieter Zelter, Tariflich Beschäftigter
Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter
Ulrich Marquart, Abwassermeister

Vertreter:

Edith Hoernchen, Kauffrau
Peter Balmes, Beamter
Stephan Otto, Dipl.-Verwaltungswirt
(FH)
Rudolf Kalenberg, Rechtsanwalt
Eitel Bohn, Privatier
Claudia Probst, Rechtsanwältin und
Angestellte
Monika Artz, Rektorin i.R.
Marion Lipinski-Naumann,
Bankkauffrau
Josef Cizic, Rentner
Hermann-Josef Schmidt, Rentner
Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau
Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissen-
schaftler
Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissen-
schaftler
Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt
Sylvia Weber, MA Geographin
Richard Weis, EDV-Techniker
Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt
Hans-Christian Sommer, Pensionär

Vertreter:

Hans-Jörg Wegner, Dipl.-Ingenieur
(FH)
Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Markus Greiff, Technischer Ange-
stellter
Robert Schumann, Elektrotechniker
Ralf Saftig, Maschinentechner
Michael Müller, Technischer Ange-
stellter

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Prümm wurden in 2016 drei Werkausschusssitzungen, unter dem am 01.09.2016 in das Amt des Beigeordneten eingeführten Herrn Flöck wurde in 2016 eine Sitzung durchgeführt.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 25,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2016 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.250,00 geleistet.

Die Angabe der Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB haben sich nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

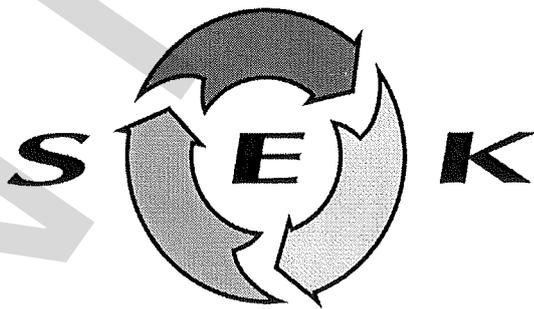
F. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	18.100,00
Sonstige Leistungen	1.921,76
	20.021,76

Koblenz, 16. Juni 2017

(Mohrs)
Werkleiter

Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr
2016



STADTENTWÄSSERUNG
EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2016 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Mischwasserkanal Konrad-Adenauer-Ufer 1. BA, von Stresemannstraße bis Rheinstraße
- Mischwasserkanal Südallee 2. BA von St.-Joseph-Platz bis Roonstraße
- Mischwasserkanal Simmerner Straße 2. BA von Karthäuserhofweg in Richtung Hasenpfad
- Schmutzwasserkanal In der Hohl von Am Grauen Kreuz bis Beatusstraße
- Mischwasserkanal Neugasse
- Mischwasserkanal Bornstraße
- Mischwasserkanal Pfarrer-Kraus-Straße von Haus 13 bis Auf dem Forst

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle 2.532 m

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Amselsteg, zwischen Am Falkenhorst und Drosselgang
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Merodestraße, zwischen Amselsteg und Görtzstraße
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Lippestraße, zwischen Amselsteg und Görtzstraße
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Annastraße, zwischen Maria-Hilf-Straße und Antonius Straße
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Weinbergstraße, von Maria-Hilf-Straße bis hinter die Grundschule
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Mainzer Straße, zwischen Markenbildchenweg und Roonstraße
- Kanalerneuerung Mischwasserkanal Arenberger Straße, von Kniebreche bis Haus 283

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle 1.368 m

Ertüchtigung von Entwässerungsanlagen

Hierzu erfolgte die Verlegung von Entwässerungsanlagen zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9“, 4. BA.

Das gesamte Kanalnetz wird kontinuierlich gereinigt und mit dem Kanalfernaugie untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden ausgewertet. Sollten Schäden festgestellt werden, werden die Priorität, sowie die Art der Schadensbeseitigung, Reparatur, Renovierung oder Erneuerung festgelegt.

Die Reparatur (punktuelle Sanierung) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen. Im Berichtsjahr wurden in 64 Haltungen Reparaturen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 2,5 km.

Im Stadtgebiet liegen drei Wasserschutz-zonen, „Koblenz-Urmitz“, „Koblenz-Oberwerth“ und das Wasserschutzgebiet „Stollen Fachbach“. Die Gesamtlänge der Kanäle, die in diesen Schutzgebieten liegen, beträgt ca. 100 km. An die Kanäle in den Wasserschutz-zonen werden erhöhte Anforderungen an die Dichtheit gestellt. Zusätzlich zu den optischen Inspektionen wird deshalb die Dichtheit der Kanäle mit Druckprüfungen nachgewiesen. Wir haben mit den Druckprüfungen der Schmutzwasserkanäle in der Wasserschutzzone „Koblenz-Urmitz“ im Stadtteil Kesselheim begonnen. Der Stadtteil Kesselheim ist, bis auf wenige Haltungen geprüft und ausgewertet. Es wurden bereits festgestellte Schäden beseitigt. In den kommenden Jahren sollen alle Haltungen der Wasserschutzgebiete auf Wasserdichtheit überprüft werden.

Im Pumpwerk Güls war die Mittelspannungsanlage ausgefallen, die Stromversorgung des Pumpwerkes konnte aber notdürftig wieder hergestellt werden.

Die elektrische und elektronische Anlage des Pumpwerkes stammt noch aus der Zeit des Baus des Pumpwerkes. Sie entsprach nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und war auch nicht mehr betriebssicher. Eine Erneuerung war erforderlich. Die Überprüfung des gesamten Pumpwerkes ergab weitere Mängel, die ebenfalls dringend beseitigt werden mussten. 2016 wurde mit der Renovierung des Pumpwerkes Güls begonnen.

Die Baudurchführung ist anspruchsvoll und bedarf einer sorgfältigen Planung, weil die Funktion des Pumpwerkes während der Renovierungsarbeiten immer garantiert werden muss. Zwischenzeitlich wurde die Standsicherheit der Stützmauer zur Bahnstrecke wieder hergestellt, die elektrischen, elektronischen und maschinentechnischen Anlagen inkl. der Rohrleitungen wurden erneuert. In 2017 wird das Dach erneuert, die Fassade wird verputzt und die Außenanlagen werden wiederhergestellt. Die Arbeiten werden planmäßig in der zweiten Jahreshälfte 2017 abgeschlossen.

Am Deutschen Eck wird das Abwasser mit Hilfe einer Dükerleitung unter der Mosel zum Pumpwerk Schartwiesenweg transportiert. Nach den vorliegenden Unterlagen wurde der Düker zwischen 1969 und 1971 errichtet. Diese Dükerleitung wurde bisher nicht untersucht, der Bauzustand der Leitung war nicht bekannt. Die Inspektion wurde 2016 mit dem Wirbelstromverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren konnte erstmals in Deutschland im Abwasserbereich erfolgreich eingesetzt werden. Der Bauzustand des Dükers ist viel besser als erwartet. Derzeit sind am Düker keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Innerhalb der nächsten 10 Jahre sollte der Düker nochmals untersucht werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung wird dann die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Am Deutschen Eck befindet sich das Einlaufbauwerk für den Moseldüker (Dükeroberhaupt). Der Beton dieses Bauwerkes ist durch die biogene Schwefelsäure geschädigt, sodass die Standsicherheit zukünftig gefährdet ist. Eine Betonsanierung ist erforderlich. Die Pumpen im Pumpwerk Schartwiesenweg werden häufig durch Feuchttücher verstopft und fallen aus. Um diese Verstopfungen zu reduzieren, soll im Dükeroberhaupt im Zuge dieser Maßnahme ein Feststoffzerkleinerer installiert werden. Die Vorbereitungen zur Sanierung des Dükeroberhauptes wurden 2016 durchgeführt, mit dem Bau soll im August 2017 begonnen werden.

Im Berichtsjahr wurden ein ca. 18 Jahre altes Kanalreinigungsfahrzeug, sowie ein ca. 10 Jahre altes Untersuchungsfahrzeug durch jeweils neue Fahrzeuge ersetzt.

3. Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer

An verschiedenen Mischwasserentlastungsanlagen wurden Umbaumaßnahmen zur Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer vorgenommen. Den Maßnahmen lag die Sanierungsanordnung der Oberen Wasserbehörde zu Grunde. Mit der Realisierung wird ein aktiver Beitrag zum Gewässerschutz geleistet und sichergestellt, dass den gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushalts- und Landeswassergesetzes, im Hinblick auf die erforderliche Rückhaltung von Schmutzfrachten, Rechnung getragen wird. Hierzu sind in 2016 folgende Maßnahmen begonnen worden:

- Regenüberlauf Deichstraße
- Regenüberlauf Trierer Straße
- Regenüberlauf Johannesstraße
- Regenüberlauf Mayener Straße

4. Ausschöpfung von Energieressourcen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfolgt das Ziel, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch bis zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Das EU-geförderte Gesamtprojekt befindet sich im vollen Gange. In 2016 erfolgten folgende Leistungen:

- a) Trockner
Gegen Ende des Jahres ist es zu Störungen im Trocknerbetrieb aufgrund von Ablagerungen gekommen. Schwefel ist ausgefällt worden und hat Thermoelemente und auch Messeinrichtungen belegt. Die Ursachenanalyse und deren Behebung dauern noch an.
- b) Energetische Klärschlammverwertung
Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Während die SEK Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen herzustellen hat, liegen die Errichtung der übrigen Anlagenteile in alleiniger Zuständigkeit der Fa. Kopf. Es ist mit einer Fertigstellung in 2017 zu rechnen.

5. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2016 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt. Die WTD 51 wird seit dem 30.09.2016 als Grube geführt.

Die Jahresschmutzwassermenge betrug 9.964.716 m³.

Es wurden 2.884 t Trockenmasse anaerob stabilisierter Schlamm in der Landwirtschaft gebracht und 760 t Trockenmasse thermisch verwertet.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte Energie betrug 4.556.760 kWh.

3.678.276 kWh konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk und 86.070 kWh aus der Photovoltaik-Anlage gewonnen werden.

6. Planungsleistungen

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

- a) die Erneuerung/Sanierung von schadhafte und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen in
 - dem Amselsteg
 - der Merodestraße.
 - der Simmerner Str. 2.BA
 - der Lippestraße
 - der Andernacher Straße
 - der Gartenstraße
 - der Paulstraße
 - der Mayener Straße
 - der Trierer Straße
 - der Emser Straße
 - der Weinbergstraße
 - der Arenberger Straße 2. BA
 - der Mainzer Straße Nord
 - der Grabenstraße

- b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung:
 - Bebauungsplan Nr. 159, Gewerbegebiet Bubenheim, 2. Bauabschnitt
 - Bebauungsplan Nr. 228, Gewerbe- und Technologiepark an der B 9, Planstraßen C1, und B4
 - Bebauungsplan Nr. 43, Erschließung Soldatenbad

- c) die Schadstoffreduzierung an Gewässereinleitungsstellen. Hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen an den Regenüberlaufbauwerken:
 - Trierer Straße
 - Johannesstraße
 - Mayener Straße
 - Andernacher Straße
 - Deichstraße /An der Bleiche

d) die Erbringung von Dienstleistungen für die Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:

- Planungen für den Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
- Planungen für den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung
- Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung.
- Maßnahmen des Hochwassermanagements im Stadtgebiet

e) die Erbringung von Planungsleistungen zur Durchführung von Umbaumaßnahmen an bestehenden Sonderbauwerken:

- PW An der Bleiche, Umbau und Modernisierung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen
- PW Ehrenbreitstein, Errichtung einer Bypassleitung für den Probebetrieb der HW-Pumpen.

7. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2016 wurden 410 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

8. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2016 wurde 1 Grube (WTD 51) in das Kataster neu aufgenommen. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand auf 9 Anlagen verringert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 146 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2016, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Entwicklung der Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind die gestiegene Einwohnerzahl, sowie der gestiegene Verbrauch aus Gewerbe- und Industrie. Die veranlagte Schmutzwassermenge liegt mit 319.588 m³ über dem Vorjahr.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 198.047 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 4.892 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 146.535 T€ auf 147.607 T€ erhöht. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 9.898 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.814 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 12 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 1.072 T€ erhöht.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kreditilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 46.620 T€ um 3.820 T€ auf 50.440 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 6.257.100 m³ (Vorjahr = 5.937.512 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.636.007 m² (Vorjahr = 7.455.899 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2016 beträgt der Jahresgewinn 5.395 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.483 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 11.581 T€, sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 5.202 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,5 %.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risiken

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Abzuwarten bleiben die Anforderungen an eine Verschärfung der Grenzwerte für schädliche Inhaltsstoffe im Rahmen der Novellierung der Klärschlammverordnung, wonach gegebenenfalls eine Einbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft eingeschränkt werden könnte. Für diesen Fall versucht die Werkleitung andere Entsorgungsmöglichkeiten wirtschaftlich zu sichern.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Es wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2017 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.930 T€ nicht unterschritten wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhalte-möglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems und der Erneuerung der Maschinenteknik im Klärwerk. Die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hat Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen herzustellen. Die Errichtung der übrigen Anlagenteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Es ist mit einer Fertigstellung Ende 2017 zu rechnen. Eine Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.12.2019 wird bei der EU beantragt.

Koblenz, 16.06.2017

(Mohrs)
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 21. Juni 2017

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	772.053,40	756.992,40
Sachanlagen	145.606.841,03	146.691.765,49
Finanzanlagen	<u>155.829,80</u>	<u>158.374,37</u>
	<u>146.534.724,23</u>	<u>147.607.132,26</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.027,26	197.602,26
Baukostenzuschüsse	<u>585.026,14</u>	<u>559.390,14</u>
	<u>772.053,40</u>	<u>756.992,40</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	40.221,61	23.491,36	17.677,36	46.035,61
Software Verwaltung	520,04	5.408,55	647,55	5.281,04
Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	146.285,61
<u>Insgesamt</u>	187.027,26	28.899,91	18.324,91	197.602,26

Zu <u>Zugang</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Software Klärwerk</u>	
Software Bautagebuch	368,90
Treesoft CAD	5.057,50
Autodesk AutoCAD 2 Stück	10.721,90
Acrobat Pro DC	592,01
Simatic Field Software	<u>6.751,05</u>
	<u>23.491,36</u>

Zu Software kaufm./techn.Verwaltung

IKAS Evolution	<u>5.408,55</u>
----------------	-----------------

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 18.324,91

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 4.864,91

Satz: EDV-Software 0 % – 100,0 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	17.018,12	0,00	1.683,00	15.335,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	495.298,00	0,00	21.782,00	473.516,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	53.358,02	3.423,49	4.866,49	51.915,02
Stadt Lahnstein	10.321,00	0,00	388,00	9.933,00
Verbandsgemeinde Untermosel Rhein-Mosel (Kobern-Gondorf)	9.031,00	0,00	340,00	8.691,00
<u>Insgesamt</u>	<u>585.026,14</u>	<u>3.423,49</u>	<u>29.059,49</u>	<u>559.390,14</u>

Zu Zugang Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens), Investitionskostenanteil Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay.

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 29.059,49

Satz:	<u>%</u>
Strom- und Wasserversorgung	4,0
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	10,0 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,5
Verbandsgemeinde Vallendar	2,5 - 7,14
Verbandsgemeinde Untermosel	2,5

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.330.627,11	7.130.987,64
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	66.165,53	52.489,53
Abwasserbehandlungsanlagen	9.035.614,60	8.679.460,60
Abwassersammelanlagen	122.110.304,48	120.627.605,42
BHKW und Stromerzeugung	3.336.614,00	3.314.336,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	733.025,16	1.407.888,65
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.994.490,15</u>	<u>5.478.997,65</u>
	<u>145.606.841,03</u>	<u>146.691.765,49</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.724.947,99	563,53	0,00	2.725.511,52
Gebäude	3.213.890,00	69.470,82	178.328,82	3.105.032,00
Bauten	936.021,00	0,00	63.986,00	872.035,00
Außenanlagen	455.768,12	9.488,60	36.847,60	428.409,12
<u>Insgesamt</u>	<u>7.330.627,11</u>	<u>79.522,95</u>	<u>279.162,42</u>	<u>7.130.987,64</u>

Zu Zugang, Umbuchung und Abgang EUR

Zu Zugang Grundstücke

Grundstück Ehrenbreitstein 563,53

Zu Zugang Bauten

Nachaktivierung Trockner Bau 69.470,82

Zu Zugang Außenanlagen

Borde, Wegbefestigung 9.488,60

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 279.162,42

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 3.556,42

Sätze:	%
Gebäude	2,0
Bauwerke	2,5
Außenanlagen	2,0 - 10,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	66.165,53
Abschreibung	<u>13.676,00</u>
Stand 31.12.2016	<u>52.489,53</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 13.676,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Außenanlagen	2,0 – 6,67

Zu Stand 31.12.2016

In diesem Posten werden die Werkwohnungen in Wallersheim erfasst.

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2016	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim</u>				
- Hydraulik	2.822.630,14	93.019,80	210.000,80	2.705.649,14
- Biologie	953.640,73	0,00	111.323,26	1.067.414,73
- Schlammbehandlung	5.130.208,12	U= 225.097,26 151.808,61	497.477,61	4.784.539,12
- Sonstige Anlagenteile	129.135,61	0,00	7.278,00	121.857,61
<u>Insgesamt</u>	9.035.614,60	244.828,41 U= 225.097,26	826.079,67	8.679.460,60

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Hydraulik

Sandmischer

9.743,60

Räumschild V4A

83.276,20

93.019,80

Zu Biologie

Nachaktivierung Dosierstation

225.097,26

	<u>EUR</u>
Zu <u>Schlammbehandlung</u>	
Nachaktivierung Überschuss-Zentrifuge	11.250,64
Einkanal-Tauchmotorpumpe	4.305,42
Nachaktivierung Klärschlamm Trockner	96.935,60
Nachaktivierung NSV23 (Niederspannungshauptverteilungsanlage 23)	<u>39.316,95</u>
	<u>151.808,61</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 826.079,67

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 28.074,68

Sätze:

	<u>%</u>
Maschinelle Einrichtungen	4,0 – 10,0
Bauwerke	2,5
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 12,5

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2016	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	35.937,00	0,00	1.205,00	34.732,00
Haupt- und Verbindungssammler	106.762,00	0,00	36.120,00	70.642,00
Düker	1.647.141,00	0,00	200.556,00 A= 1,00	1.446.584,00
Regenbauwerke	9.736.306,06	0,00	412.656,00	9.323.650,06
Regenbauwerke Straße	233.464,00	0,00	9.066,00	224.398,00
Sickerbecken	729.663,00	0,00	19.166,00	710.497,00
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	272.185,26	0,00	22.075,00	250.110,26
- Schmutzwasser	942.261,77	1.124,15 U= 110.329,89	69.890,04 A= 2,55	983.823,22
- Mischwasser	4.079.707,97	11.541,62 U= 3.365,75	298.833,37	3.795.781,97
	5.294.155,00	12.665,77 U= 113.695,64	390.798,41 A= 2,55	5.029.715,45
Sammler in der Ortslage				
- Oberflächenwasser	17.937.389,00	75.731,00 U= 476.079,00	1.149.651,00 A= 12,00	17.339.536,00
- Schmutzwasser	17.346.324,00	79.154,00 U= 607.573,00	1.052.822,00 A= 12,00	16.980.217,00
- Mischwasser	47.663.181,00	30.246,00 U= 3.017.326,62	2.890.377,00 A= 53,62	47.820.323,00
- Straßentwässerung	1.260.328,00	0,00	58.722,00	1.201.606,00
	84.207.222,00	185.131,00 U= 4.100.978,62	5.151.572,00 A= 77,62	83.341.682,00
Übertrag:	101.990.650,06	197.796,77 U= 4.214.674,26	6.221.139,41 A= 81,17	100.181.900,51

Anlagengruppe	Stand 01.01.2016	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	101.990.650,06	U= 197.796,77 4.214.674,26	A= 6.221.139,41 81,17	100.181.900,51
Hausanschlüsse				
- Oberflächenwasser	2.362.374,00	59.794,40	85.420,40	2.336.748,00
- Schmutzwasser	2.953.421,00	163.182,25	108.390,25	3.008.213,00
- Mischwasser	10.425.755,83	926.658,19	A= 441.562,19 8.184,00	10.902.667,83
	15.741.550,83	1.149.634,84	A= 635.372,84 8.184,00	16.247.628,83
Messeinrichtungen	181.503,59	37.360,74	A= 27.048,74 0,51	191.815,08
Sonstige Anlagen	4.196.600,00	6.597,16	196.936,16	4.006.261,00
<u>Insgesamt</u>	122.110.304,48	U= 1.391.389,51 4.214.674,26	A= 7.080.497,15 8.265,68	120.627.605,42

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Pumpwerke Schmutzwasser

Stützwand PW Güls

Tauchmotorpumpen 2 Stück

EUR

110.329,89

1.124,15

111.454,04

Zu Pumpwerke Mischwasser

Nachaktivierung PW Horchheim

Nachaktivierung RÜ PW Neuendorf

LED-Scheinwerfer

Tauchmotorpumpen 2 Stück

EUR

1.204,88

3.365,75

3.303,84

7.032,90

14.907,37

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA	lfm	art	DN	kosten
	N				EUR
Mozartplatz	NA		SB		20.471,00
Mozartstraße	NA		SB		22.451,00
Schwester-Modesta-Str.	NA		SB		3.702,00
An der Spielwiese	NA		SB		5.565,00
Mauritiusstr.	NA		SB		23.542,00
Druckleitung Brunnenstr.	NA		GGG		91.589,00
Simrockstr.	E	271	SB	400/600/700	302.355,00
Haydnstr.	E	95	SB	400	82.135,00
		366			551.810,00

Zu Schmutzwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA	Lfm	art	DN	kosten
	N				EUR
Mozartplatz	NA		GGG		14.418,00
Mozartstraße	NA		GGG		15.813,00
An der Spielwiese	NA		Stzg		7.748,00
Schwester-Modesta-Str.	NA		Stzg		5.975,00
In der Hohl	E	865	Liner	300	223.082,00
Mauritiusstraße	NA		Stzg		35.200,00
Simrockstr.	E	270	GGG	250	302.355,00
Haydnstr.	E	95	GGG	250	82.136,00
		1.230			686.727,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten EUR
		lfm		DN	
Annastr.	E	65	Stzg	300	159.999,00
Kolonnenweg	E	149	Liner	250/290	58.968,00
Arenberger Str.	E	311	SB	500	349.561,00
Neugasse	E	321	Liner	300	133.178,00
Thielenstr.	E	270	Liner	300	128.687,00
Konrad-Adenauer-Ufer	NA		Liner		711.688,00
Südallee 1.BA	NA		Stz		225.924,00
Südallee 2.BA	E	1.320	Liner	300	55.614,00
Amselsteg	E	206	Stz	300	159.687,00
Merodestr.	E	138	Stz	300	149.062,00
Lippestr.	E	109	Stz	300	82.703,00
Weinbergstr.	E	151	SB	600	282.794,62
Bornstr.	E	122	Liner	300	30.246,00
Simmerner Str. 1.BA	E	485	PE300/Stz	300/400/450/500	489.900,00
Simmerner Str. 2.BA	E	364	Liner	300/400	29.561,00
		4.011			3.047.572,62

Zu HausanschlüsseZu Oberflächenwasser

5 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	EUR 33.396,99
10 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>26.397,41</u>
	<u>59.794,40</u>

Zu Schmutzwasser

7 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	EUR 51.594,75
36 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>111.587,50</u>
	<u>163.182,25</u>

Zu Mischwasser

24 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	EUR 191.212,53
126 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>735.445,66</u>
	<u>926.658,19</u>

Zu Messeinrichtungen

Wanddickenmessgerät	EUR 2.277,66
Spannungsprüfer	4.387,23
EpINSTROM-Set	2.462,66
Messumformer	1.410,15
Probennehmer	6.752,17
Filtrax	8.098,69
PH-Sonde	744,49
LDO Prozess-Sonde 2 Stück	5.920,77
Niederschlagsschreiber	3.213,00
Dräger-X 5600	<u>2.093,92</u>
	<u>37.360,74</u>

Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Oberflächenwasser</u>				
Simrockstraße	271	39.259,00	39.251,00	8,00
Haydnstraße	95	15.780,00	15.776,00	4,00
	366	55.039,00	55.027,00	12,00
<u>Zu Schmutzwasser</u>				
Simrockstraße	270	39.219,00	39.211,00	8,00
Haydnstraße	95	16.883,00	16.879,00	4,00
	365	56.102,00	56.090,00	12,00
<u>Zu Mischwasser</u>				
Arenberger Str. 1BA	311	78.930,00	78.918,00	12,00
Mainzer Str. Nord	201	112.275,00	112.267,00	8,00
Amselsteg	206	56.868,00	56.858,00	10,00
Merodestraße	138	30.891,00	30.885,00	6,00
Lippestraße	109	23.439,00	23.435,00	4,00
Weinbergstraße	151	55.154,62	55.141,00	13,62
	1.116	357.557,62	357.504,00	53,62
<u>Gesamt</u>		468.698,62	468.621,00	77,62

Zu Hausanschlüsse

Zu Mischwasser

172 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	148.620,37
Bisherige Abschreibungen	<u>140.436,37</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>8.184,00</u>

Zu Messeinrichtungen

Durchflussaufnehmer	
Herstellungskosten	9.306,78
Bisherige Abschreibungen	<u>9.306,27</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>0,51</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 7.080.497,15

– davon entfallen auf Zugänge und
Umbuchungen des Berichtsjahres: EUR 163.310,00

Sätze:	%
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

5. BHKW und Stromerzeugung

Anlagengruppe	Stand 01.01.2016	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung U= Umbuchung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	3.336.614,00	267.233,73	289.511,73	3.314.336,00

Zu Zugang

Nachaktivierung BHKW Anbindung

267.233,73

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	585.011,69	836.875,98	203.056,98	1.223.187,69
Betriebsausstattung	119.331,40	U= 5.016,00 59.968,27	A= 659,00 39.075,27	140.223,89
Geschäftsausstattung	28.682,07	30.982,18	A= 0,51 15.187,18	44.477,07
Geringwertige Anlagegüter	0,00	20.058,65	20.058,65	0,00
<u>Insgesamt</u>	733.025,16	U= 5.016,00 947.885,08	A= 659,51 277.378,08	1.407.888,65

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Fuhrpark

KO-SV-666 Baustellenaufkleber	EUR 258,12
KO-SV-452 Baustellenaufkleber	258,12
KO-SV-742 Baustellenaufkleber	258,12
Skoda Yeti KO-SV-452	17.938,79
Kanalreinigungsfahrzeug	521.280,32
Kanal-TV-Inspektionsfahrzeug	250.784,41
Allrad-Traktor	44.249,00
Mähwerk MUE1403	4.248,30
Ex-Handfunkgerät	2.232,44
Sperrpostenset	<u>384,36</u>
	<u>841.891,98</u>

<u>Zu Betriebsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Lenovo-PC 3 Stück	1.792,78
Zentral-PC Server	12.841,29
HP Server 2 Stück	3.243,46
Elo-Kamera Mobotix	2.310,75
Digital Weld Cleaner	3.147,57
Kleingebindeschrank	841,58
Layher Fahrgerüst	2.705,58
CPM Druck- und Schneidegerät	3.540,25
Kabelverteilerschrank	592,43
Kanaldeckelheber	719,55
Festo Rotex Schwingschleifer	606,01
Geno-Therm Mehrwegpatrone	1.376,70
Aluminium-Dreibein mit Rettungshubgerät	1.465,44
Hochdruckreiniger	1.491,57
STIHL Freischneider	1.481,07
FLUKE Digitalmultimeter	1.832,48
Handgabelhubwagen 2 Stück	1.068,62
Bosch Akku-Drehschlagschrauber	771,92
ATEX LED-Flutlicht 3 Stück	2.255,39
FLUKE Process-Multimeter	1.155,92
Netzwerkschrank 2 Stück	2.836,49
TOM Audio Personenführungsanlage	6.392,43
Ex Dect Handset 5 Stück	<u>5.498,99</u>
	<u>59.968,27</u>

<u>Zu Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Regalanlage	8.075,94
Aktenregal	282,80
Schrankkombination	1.446,67
Bildschirmarbeitsplatz	1.137,86
Drehstuhl Comfort	464,52
Büromöbel Klärwerk	9.128,81
Büroeinrichtung	5.129,05
Büromöbel Grundstücksentwässerung	2.794,53
Regalaufsatz	162,34
Bett Klärwerk	1.380,00
Dell Laptop Grundstücksentwässerung	489,83
Dell Laptop Kanalbetrieb	<u>489,83</u>
	<u>30.982,18</u>
<u>Zu Geringwertige Anlagegüter</u>	<u>EUR</u>
37 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes	14.664,11
18 Geringwertige Anlagegüter der Verwaltung	<u>5.394,54</u>
	<u>20.058,65</u>

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verkauf/Verschrottung</u>					
Zu <u>Fuhrpark</u>					
PKW VW Caddy SV-452	18.162,60	17.591,60	571,00	2.300,00	1.729,00
VW Caddy Beschriftung	364,03	276,03	88,00	0,00	-88,00
	18.526,63	17.867,63	659,00	2.300,00	1.641,00
Zu <u>Betriebsausstattung</u>					
Fernüberwachung	1.863,87	1.863,36	0,51	0,00	-0,51
	1.863,87	1.863,36	0,51	0,00	-0,51
Zu <u>Geringwertige Anlagegüter</u>					
1 des Betriebes	105,71	105,71	0,00	0,00	0,00
	105,71	105,71	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	20.496,21	19.836,70	659,51	2.300,00	1.640,49

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 277.378,08

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 107.693,08

Sätze:

%

Fuhrpark 6,67 – 20,00

Betriebsausstattung 6,67 – 33,33

Geschäftsausstattung 10,00 – 33,33

Geringwertige Anlagegüter 100,00

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2016	Zugang Umgliederung	UG= A=	Umbuchung Umgliederung Abgang	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
Herstellung einzelner Haltungen	2.720,11	0,00	A=	2.720,11	0,00
Planung von Kanalbaumaßnahmen	62.789,80	19.436,01	UG=	41.442,79	40.783,02
Neu- und Umbau Regenlastbauwerke	140.378,45	0,00	UG=	3.365,75 137.012,70	0,00
Kanalerneuerung Roonstraße	0,00	UG= 2.145,87		0,00	2.145,87
Kanalsanierung Konrad-Adenauer- Ufer	59.141,94	652.546,10		711.688,04	0,00
Kanalerneuerung Löhrrstraße	1.454,40	0,00		0,00	1.454,40
Kanalsanierung Clemensstr.	1.535,27	5,59		0,00	1.540,86
Kanalsanierung Lennestr.	17,32	0,00	A=	17,32	0,00
Kanalsanierung St-Josef-Platz	31,97	13.678,58		0,00	13.710,55
Kanalerneuerung Oberwerth	9.580,43	0,00	UG=	9.580,43	0,00
Kanalerneuerung Südallee	177.116,57	104.646,79		281.538,56	224,80
Kanalerneuerung Rheinau	0,00	12.025,31		0,00	12.025,31
San. Beckenüberlauf Schlachthofstraße	0,00	3.309,89		0,00	3.309,89
San. Beckenüberlauf Baedeckerstraße	0,00	5.516,48		0,00	5.516,48
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstraße	0,00	11.276,26		0,00	11.276,26
Kanalerneuerung Thielenstraße	114.230,58	14.457,21		128.687,79	0,00
Kanalerneuerung Amselsteg	17.792,41	141.895,03		159.687,44	0,00
Kanalerneuerung Goertzstraße	23.284,18	0,00		0,00	23.284,18
Kanalerneuerung Merodestraße	9.517,27	139.545,66		149.062,93	0,00
Kanalerneuerung Simmerner Straße	491.160,56	28.300,73		519.461,29	0,00
Kanalsanierung SW In der Hohl	43.170,57	179.912,15		223.082,72	0,00
Kanalerneuerung Lippestraße	8.806,33	73.896,85		82.703,18	0,00
Kanalsanierung Alexanderstraße	0,00	78,14		0,00	78,14
Kanalsanierung Eichenweg	0,00	15,72		0,00	15,72
Kanalsanierung Birkenweg	0,00	12,09		0,00	12,09
Kanalsanierung Mayener Straße	0,00	22.084,39		0,00	22.084,39
San. Regenüberlauf Mayener Straße	17.232,78	880,64		0,00	18.113,42
Übertrag:	1.179.960,94	1.423.519,62 UG= 2.145,87	UG= A=	2.259.277,70 188.035,92 2.737,43	155.575,38

	Stand 01.01.2016	UG= Zugang Umgliederung	UG= A= Umbuchung Umgliederung Abgang	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	1.179.960,94	1.423.519,62	2.259.277,70	155.575,38
		UG= 2.145,87	UG= A= 188.035,92 2.737,43	
Kanalerneuerung Annastraße	3.656,74	156.342,70	159.999,44	0,00
Kanalerneuerung Weinbergstraße	3.351,79	279.436,10	282.787,89	0,00
Stauraumkanal Andernacherstraße	0,00	UG= 119,00 137.159,50	0,00	137.278,50
Auslassbauwerk PW Scharwiesen	0,00	UG= 11.716,48	0,00	11.716,48
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	844.167,89	1.602.376,40	0,00	2.446.544,29
Kanalisation Rebengasse	0,00	68,72	0,00	68,72
Kanalerneuerung Mainzerstr. Nord	114,89	371.236,89	0,00	371.351,78
RÜ Deichstraße/An der Bleiche	56.311,96	4.512,55	0,00	60.824,51
Sanierung SW-Kanal Kesselheim	0,00	209,48	0,00	209,48
Kanalsanierung/-erneuerung Neugasse	20.201,12	112.977,45	133.178,57	0,00
Sanierung RÜ Trierer Straße	111.053,21	83.399,99	0,00	194.453,20
Sanierung RÜ Johannesstr.	42.387,84	40.436,40	0,00	82.824,24
Kanalsanierung GewG. Bubenheim	0,00	16.070,48	0,00	16.070,48
Gewerbegebiet Techn.park B9 2.BA	0,00	45.383,07	0,00	45.383,07
Kanalerneuerung Grabenstraße	9.379,99	27.413,61	0,00	36.793,60
Kanalerneuerung Aachenerstr. Zilzemühle	537,21	253,19	0,00	790,40
Kanalisation. Grabenstraße	956,76	0,00	0,00	956,76
Sanierung RÜ/Stauraumkanal Kripp	4.046,00	87.543,63	91.589,63	0,00
Kanalerneuerung/-sanierung Emser Str. 1.-3. BA	8.469,69	91,46	0,00	8.561,15
Kanalerneuerung Von-Eyß-Str.	15,53	0,00	0,00	15,53
Kanalerneuerung SpangenbergStr.	3.726,00	89,68	0,00	3.815,68
Kanalerneuerung l.d.Hohlstadt	8.687,49	158,56	0,00	8.846,05
Übertrag:	2.297.025,05	4.251.638,98	2.926.833,23	3.582.079,30
		UG= 151.021,85	UG= A= 188.035,92 2.737,43	

	Stand 01.01.2016	UG= Zugang Umgliederung	UG= A= Umbuchung Umgliederung Abgang	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	2.297.025,05	4.251.638,98	2.926.833,23	3.582.079,30
		UG= 151.021,85	UG= A= 188.035,92 2.737,43	
Kanalerneuerung Lindenallee	0,00	121,76	0,00	121,76
Kanalerneuerung Am Asterstein	0,00	48,11	0,00	48,11
Kanalerneuerung Blindtal	15.573,35	4,84	0,00	15.578,19
Kanal MW Kolonnenweg	37.475,97	21.492,61	58.968,58	0,00
Kanalerneuerung Arenbergerstr.	71,10	380.478,20 6.494,36	349.561,00	37.482,66
Kanalerneuerung Simrockstr.	33,55	583.910,04 20.766,47	604.710,06	0,00
Kanalerneuerung Haydnstr.	0,00	156.596,15 7.675,35	164.271,50	0,00
Kanalsanierung Joh.-Müller.-Str.	0,00	3.300,00 2.077,89	0,00	5.377,89
Sammelnummer Life + Sus-Treat	253.140,97	686.267,22	0,00	939.408,19
KLW Dosierstation 0070200	225.097,26	0,00	225.097,26	0,00
PW Schartwiesenweg	0,00	9.028,74	0,00	9.028,74
PW Güls 0071302	59.478,58	746.630,03	110.329,89	695.778,72
KLW Betonsanierung	12.584,25	0,00	0,00	12.584,25
PW Ehrenbreitstein	0,00	148,84	0,00	148,84
KLW Erneuerung BHKW	0,00	595,00	0,00	595,00
KLW Erneuerung Belüfterplatten/Turbo 0070200	48.266,40	20.155,67	0,00	68.422,07
KLW Erneuerung Labor	15.232,00	66.177,18	0,00	81.409,18
Erweiterung Oxaion	25.495,67	2.545,12	0,00	28.040,79
Beschaffung Fahrzeug	5.016,00	0,00	5.016,00	0,00
Überplanung Rheindüker	0,00	2.283,51	0,00	2.283,51
Umbau Sozialgebäude	0,00	610,45	0,00	610,45
<u>Insgesamt</u>	2.994.490,15	6.932.032,45	4.444.787,52	5.478.997,65
		UG= 188.035,92	UG= A= 188.035,92 2.737,43	

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnermäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlagepositionen:

	<u>EUR</u>
Abwasserbehandlungsanlagen	225.097,26
Abwassersammelanlagen	4.214.674,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.016,00</u>
	<u>4.444.787,52</u>

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand 01.01.2016	155.829,80
Zuführung	<u>2.544,57</u>
Stand 31.12.2016	<u>158.374,37</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2015.

Zu Stand 31.12.2016

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2015. Der Geschäftsbericht 2016 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Vorräte	138.237,64	110.858,99
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.394.890,58	50.279.306,93
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>86.075,30</u>	<u>44.477,63</u>
	<u>46.619.203,52</u>	<u>50.434.643,55</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2016	138.237,64
Bestandsveränderung	<u>-27.378,65</u>
Stand 31.12.2016	<u>110.858,99</u>

Zu Stand 31.12.2016

Zusammensetzung:	EUR
Ersatzteile für Klärwerk	12.576,97
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	40.603,47
Bücher Abwassergeschichten	12.656,51
Brennstoffe	22.496,22
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	3.657,56
- Kleiderkammer	14.204,97
- Putz- und Reinigungsmaterial	<u>4.663,29</u>
	<u>110.858,99</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.465.557,03	2.227.322,24
Forderungen an den Einrichtungsträger	43.888.147,72	48.008.463,93
Forderungen an Gebietskörperschaften	16.184,05	31.049,99
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.001,78</u>	<u>12.470,77</u>
	<u>46.394.890,58</u>	<u>50.279.306,93</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Schmutz- und Oberflächenwassergebühren

- Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.446.329,00	1.420.441,00
- Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	42.051,58	37.281,00
- Schmutzwasser 2015 und Vorjahre	451.855,22	667.859,35
- Oberflächenwasser 2015 und Vorjahre	<u>6.815,92</u>	<u>22.771,96</u>
	1.947.051,72	2.148.353,31
Hausanschlusskostenerstattungen	225.785,28	52.280,45
Forderungen aus Fäkalannahme	11.469,19	20.285,24
Forderungen aus Starkverschmutzer	45.440,16	18.134,80
Forderungen Sondereinleiter	302.734,46	27.811,09
Sonstige Forderungen	127,80	0,00
Forderungen Nebengeschäfte	<u>0,00</u>	<u>20.738,35</u>
	2.532.608,61	2.287.603,24
- abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	42.051,58	37.281,00
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>25.000,00</u>	<u>23.000,00</u>
	<u>2.465.557,03</u>	<u>2.227.322,24</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	37.400.958,30	41.321.151,58
Sonstige Forderungen	<u>6.487.189,42</u>	<u>6.687.312,35</u>
	<u>43.888.147,72</u>	<u>48.008.463,93</u>
Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2014/2015	1.211.743,00	0,00
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2016	0,00	1.147.993,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III. Ordnung 2015	71.361,54	0,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III: Ordnung 2016	0,00	95.759,92
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 20, Überzahlung Abwasser	0,00	417,30
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	19.855,79	112.570,59
Amt 66, Planungsleistungen	0,00	20.000,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
Amt 62, Hausanschlusskostenerstattung Güls Flur 5	5.646,02	5.646,02
Amt 52, Abwasser Toiletten, Gewässerschutz Oberwerth	3.707,36	2.085,52
Amt 20.2, Zinsen Sonderkasse	13.732,75	0,00
EB 70, Bauleitung Straßenabläufe, Reinig. Kurf-Schön-St.	0,00	13.736,45
EB 70, Abwasser	2.335,12	1.130,29
EB 70, Vorlage Mäharbeiten Roos	0,00	2.661,74
EB 67, Spitzabrechnung Baumpflege 2015	0,00	5.022,81
EB 83, Darlehen	5.664.400,00	5.664.400,00
EB 83, Zinsen Darlehen	<u>0,00</u>	<u>141.610,00</u>
Übertrag:	7.106.228,74	7.326.480,80

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:	<u>7.106.228,74</u>	<u>7.326.480,80</u>
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	17.134,12	14.326,14
EB 70, KFZ Reparatur	1.139,50	562,40
EB 70, Werkstattkostenersatz, SAM Gebühr, Bauleitgebühr	624,00	1.210,71
Amt 66, Gebühr für Ausnahmegenehmigung	0,00	260,00
Amt 20, Steuerberatung IV/16	0,00	43,50
Amt 66, Anteil. Südl.Güls	4.416,86	0,00
Stadtwerke, Vorlage Hochwasserschutz	0,00	1.844,16
Amt 65, Gebäudewirtschaft	22.436,86	11.690,47
Amt 65, Fernmeldegeb., Personalk. Zentr. Kommunikationsanl.	0,00	11.684,50
Amt 20, Nachzahlung Abwasser	0,00	19,50
Amt 62, Vermessungs- u. Repleistungen	4.618,60	6.394,33
Amt 61, Rücknahme Bauantrag, Baugenehmigungen	217,97	739,45
Amt 37, Prüfung Feuerlöscher, Sicherungsmaßnahmen	0,00	467,50
Amt 10, Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	434.228,06	473.871,79
Amt 10, Verwaltungskostenbeitrag Rest	56.520,00	64.275,00
Amt 10, Kopier- und Portokosten, Sonstiges	15.837,00	5.838,40
Amt 10, Reise- und Fortbildungskosten	0,00	1.539,65
EB 17, EDV-Leistungen und Miete	29.980,38	33.045,34
Amt 09, Vergabestelle	143,40	1.033,50
Amt 20, Zaunheimer Straße, Reinigung	15.127,61	0,00
Amt 20, Umsatzsteuernachzahlungen	10.941,15	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV-Anlage 2014 und 2016	<u>5.673,81</u>	<u>10.322,11</u>
	<u>619.039,32</u>	<u>639.168,45</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>6.487.189,42</u>	<u>6.687.312,35</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Stadt Lahnstein		
- Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	3.400,80	2.926,95
Verbandsgemeinde Vallendar Einleitg. Abwasser Spitzabr.2015	0,00	14.427,47
SGD, Überzahlung Wasserentnahmeentgelt	295,02	0,00
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	<u>9.819,20</u>	<u>11.026,54</u>
	<u>16.184,05</u>	<u>31.049,99</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Energienetze Mittelrhein, Stromeinspeisung	20.568,23	0,00
EVM, Überzahlung Wasser	70,26	390,06
Fernmeldebau Kerstholt – Schaden Ahornweg 2	0,00	9.458,26
Aleris, Analysekosten	1.260,00	0,00
Hilgert, Nebenkostennachzahlung	587,93	0,00
Standortverwaltung Augusta Kaserne, Abwasserabgabe	1.684,48	699,49
Sonstiges	<u>830,88</u>	<u>1.922,96</u>
	<u>25.001,78</u>	<u>12.470,77</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
	86.075,30	44.477,63

Guthaben auf einem Girokonto bei der Sparkasse Koblenz.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Air Liquide	160,65	1.693,70
Linde AG	316,50	266,52
Schroers, Reisekosten Berlin	227,82	147,43
Eisenbau Heilbronn	<u>0,00</u>	<u>2.729,15</u>
	<u>704,97</u>	<u>4.836,80</u>

Passivseite**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.527.728,64	23.713.120,00
Allgemeine Rücklage	100.440.450,19	105.669.105,88
Jahresgewinn	<u>5.228.655,69</u>	<u>5.395.318,17</u>
	<u>154.196.834,52</u>	<u>160.777.544,05</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	22.527.728,64
Zuführung	<u>1.185.391,36</u>
Stand 31.12.2016	<u>23.713.120,00</u>

Bei der Zuführung handelt es sich um die Erstattung der Abwasserabgabe für die Jahre 2011 bis 2014.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	100.440.450,19
Jahresgewinn 2015	<u>5.228.655,69</u>
Stand 31.12.2016	<u>105.669.105,88</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 15. September 2016 wurde der Jahresgewinn 2015 in Höhe von EUR 5.228.655,69 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>
Jahresgewinn	<u>5.395.318,17</u>
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresgewinn	5.395.318,17
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	8.813.689,45
- Verluste aus Anlageabgängen	8.346,57
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	4.770,58
- Ertrag aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	2.000,00
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.755.503,03
- Veränderung langfristige Rückstellung	240.880,00
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	12.211.047,38
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>35.946,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>12.175.097,56</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2016 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	700.703,00	0,00	26.357,00	674.346,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	7.094.223,15	173.008,03	336.096,03	6.931.135,15
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.264.854,00	856.893,00	1.115.312,00	23.006.435,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	1.294.735,00	0,00	257.220,00	1.037.515,00
Land Rheinland-Pfalz	766.669,00	0,00	20.518,00	746.151,00
<u>Insgesamt</u>	<u>33.121.184,15</u>	<u>1.029.901,03</u>	<u>1.755.503,03</u>	<u>32.395.582,15</u>

Zu Zuführung

Diese setzen sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vmhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	300.651,00	306.171,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.468.145,00</u>	<u>1.165.024,00</u>
	<u>1.768.796,00</u>	<u>1.471.195,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	300.651,00
Zuführung abzüglich Entnahmen	<u>5.520,00</u>
Stand 31.12.2016	<u>306.171,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Entnahmen

Die saldierte Zuführung wurde aus einer Zuführung und Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Anpassung nach BilMoG zum 31. Dezember 2016 errechnet.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	100.191,00	100.191,00	125.189,00	0,00	125.189,00
Überstunden	48.189,00	48.189,00	62.116,00	0,00	62.116,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	73.000,00	73.000,00	78.300,00	0,00	78.300,00
Dienstleistungen des Steueramtes	30.100,00	30.100,00	33.000,00	0,00	33.000,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	190.100,00	42.590,00	0,00	0,00	147.510,00
Klärschlamm	29.904,00	29.904,00	59.520,00	0,00	59.520,00
Betriebsführung Vallendar/ Rhein- Mosel	50.400,00	40.400,00	0,00	0,00	10.000,00
Abfuhr von Kehricht	1.190,00	1.190,00	50,00	0,00	50,00
Generalentwässerungsentwurf	865.800,00	258.375,14	0,00	12.000,00	619.400,00
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		A= 20.000,00			
Ausstehende Rechnungen	27.132,00	27.132,00	8.400,00	0,00	8.400,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	10.600,00	8.199,08	0,00	0,00	0,00
		A= 2.400,92			
<u>Insgesamt</u>	<u>1.468.145,00</u>	<u>680.809,22</u>	<u>388.114,00</u>	<u>12.000,00</u>	<u>1.165.024,00</u>
		A= 22.425,78			

Zu UrlaubsansprücheZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2016 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 473 Tagen (Vorjahr: 379 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2015 wurde verbraucht.

Zu ÜberstundenZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2016 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 1.729 Stunden (Vorjahr: 1.387 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2015 wurde verbraucht.

Zu PrüfungskostenZu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2015 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne AbschlusskostenZu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des SteueramtesZu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2015 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2017 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2016 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zusammensetzung:

EUR

Sanierung Schieberschacht

42.590,00

Zu Stand 31.12.2016

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:

EUR

Instandhaltung Kläranlage Wallersheim

147.510,00

Zu KlärschlammZu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2016 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 1.240 t zu je EUR 48,00) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2015 gelagerten Schlammes (ca. 700 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar/ Rhein-Mosel

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar und Rhein-Mosel gebildet.

Zusammensetzung:

Vallendar	10.000,00
Rhein-Mosel	<u>0,00</u>
	<u>10.000,00</u>

Zu Abfuhr von KehrichtZu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2016 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2015 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu GeneralentwässerungsentwurfZu Stand 31.12.2016

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 258.375,14 durchgeführt. EUR 24,86 wurden zur Glättung auf einen vollen Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Ausstehende RechnungenZu Zuführung

Es handelt sich um eine ausstehende Rechnung für Ingenieurleistungen und für Arbeitsleistungen an den Grünflächen im Jahre 2016.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	755.558,81	719.611,99
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	702.712,99	588.876,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.875.351,31	1.282.745,89
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	416.439,29	521.778,09
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>141.026,01</u>	<u>115.705,71</u>
	<u>3.891.088,41</u>	<u>3.228.717,97</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	755.558,81
Tilgung	<u>35.946,82</u>
Stand 31.12.2016	<u>719.611,99</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>702.712,99</u>	<u>588.876,29</u>
Zu <u>Fördermittel EU-Projekt Life +</u>		

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. In den Jahren 2009 und 2015 wurden jeweils 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2016 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss zu 50 % neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>1.875.351,31</u>	<u>1.282.745,89</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord		
Abwasserabgabe	404.230,16	403.854,36
Stadt Lahnstein Abrechnung		
Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	9.530,73	9.511,93
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	0,00	44.771,53
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	1.727,88	27.883,48
Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt, Klärschlammpressung	176,12	213,01
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Abrechnung		
Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag Kondertal	2,10	952,10
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord		
Einleitererlaubnis	772,30	665,30
Sonderabfall-Management-Gesellschaft	0,00	756,84
Verbandsgemeinde Vallendar – Betriebsf./Verwaltungskosten	0,00	30.000,00
Land Rheinland-Pfalz-Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord	0,00	2.996,04
Nachzahlung Wasserentnahmeentgeld		
Bundeskasse Trier - Einleitererlaubnis	<u>0,00</u>	<u>173,50</u>
	<u>416.439,29</u>	<u>521.778,09</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Rückerstattung Mietnebenkosten Dienstwohnungen	800,03	540,75
Überzahlung laut Stadtkasse Schmutzwasser	87.440,89	106.547,47
Überzahlung laut Stadtkasse Oberflächenwasser	38.712,14	0,00
Schmutzwassergebühren Vorjahre	7.627,42	1.658,42
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	470,41	190,33
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	5.800,99	5.800,99
Sonstiges	<u>174,13</u>	<u>967,75</u>
	<u>141.026,01</u>	<u>115.705,71</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Ablösebetrag Rheindüker	176.729,64	3.156,20	173.573,44

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	2015	2016
	EUR	EUR
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.787.789,71	20.565.944,83
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.759.568,71	1.755.503,03
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.409.459,40	1.355.059,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.087.267,47	1.176.149,42
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>29.864,67</u>	<u>46.700,24</u>
	<u>24.073.949,96</u>	<u>24.899.356,92</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Schmutzwassergebühren:

- Stadt Koblenz	11.678.625,40	12.224.306,59
./i. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.550.206,00	1.446.329,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.446.329,00</u>	<u>1.420.441,00</u>
	11.574.748,40	12.198.418,59
- Stadt Lahnstein	<u>3.400,80</u>	<u>2.926,95</u>
	<u>11.578.149,20</u>	<u>12.201.345,54</u>

Oberflächenwassergebühren:

- Stadt Koblenz	6.782.199,34	6.946.093,93
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>6.784.868,37</u>	<u>6.948.762,96</u>

Sondereinleiter	1.379.331,98	1.396.928,43
Starkverschmutzer	<u>45.440,16</u>	<u>18.907,90</u>
	<u>19.787.789,71</u>	<u>20.565.944,83</u>

Zu Schmutzwassergebühren

	2015		2016	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	5.935.768	11.574.748,40	6.255.599	12.198.418,59
- Stadt Lahnstein	1.744	3.400,80	1.501	2.926,95
<u>Insgesamt</u>	<u>5.937.512</u>	<u>11.578.149,20</u>	<u>6.257.100</u>	<u>12.201.345,54</u>

Zu Oberflächenwassergebühren

	2015		2016	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.452.966	6.782.199,34	7.633.074	6.946.093,93
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	7.455.899	6.784.868,37	7.636.007	6.948.762,96

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Von der Hakle Kimberly Deutschland GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,84 EUR/m³ (Vorjahr = 2,19 EUR/m³) 533.992 m³ (Vorjahr = 454.034 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 307.428 m³ (Vorjahr = 284.226 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen Continental Bakeries Deutschland GmbH, TSR Recycling GmbH & Co.KG, Aleris Rolled Products Germany GmbH und der Kommunale Servicebetrieb Koblenz ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden von Continental Bakeries bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m³ 11.194 m³ (Vorjahr = 1,08 EUR/m³ 5.961 m³), von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,07 EUR/m³ 581,3 m³ und dem Servicebetrieb 0,04 EUR/m³ 19.123 m³ Schmutzwasser eingeleitet.

Von Aleris wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ 6.763 m³ (Vorjahr = 0,63 EUR/m³ für 4.263 m³) erhoben.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung

Zusammensetzung:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2016/2015	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2015/2014	345.500,00	291.100,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.409.459,40</u>	<u>1.355.059,40</u>

<u>Zu Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	660.000,00	660.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	209.446,60	275.413,18
Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebschlammanahme	121.299,16	126.467,14
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	178,24	1.156,32
Entsorgung von Hauskläranlagen	613,44	715,68
Erlöse aus Kanalreinigung	1.337,14	362,32
Erlöse aus Mieten und Pachten	72.161,80	73.419,93
Sonstige Umsatzerlöse	<u>22.231,09</u>	<u>38.614,85</u>
	<u>1.087.267,47</u>	<u>1.176.149,42</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

<u>Zu Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattung Bäche	159.031,54	183.359,92
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der Sporthalle Oberwerth	3.580,00	3.580,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2015/2016	19.855,79	67.132,26
Erstattung Reinigungsarbeiten EB 70	0,00	1.341,00
Erstattung Parkstraße Amt 66	<u>6.979,27</u>	<u>0,00</u>
	<u>209.446,60</u>	<u>275.413,18</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebschlammanahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 28 m³ (Vorjahr = 24 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu Sonstige Umsatzerlöse

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung		
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	2.310,00	2.520,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	1.300,00	2.010,00
Erstattung Verwaltungskosten VG Mendig	0,00	76,06
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	14.936,60	13.845,46
Erstattung für Analysekosten	2.121,31	1.989,58
EB 70, Erstattung Bereitschaft Straßenabläufe	1.483,18	17.746,95
Schrottverkauf	<u>80,00</u>	<u>426,80</u>
	<u>22.231,09</u>	<u>38.614,85</u>

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu Periodenfremde Umsatzerlöse

Amt 66, Hochwasserschutz	0,00	6.326,02
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	0,00	14.427,47
Veranlagung Schmutzwassergebühren Vorjahre	19.920,42	18.224,70
Veranlagung Oberflächenwassergebühren Vorjahre	<u>9.944,25</u>	<u>7.722,05</u>
	<u>29.864,67</u>	<u>46.700,24</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>127.181,08</u>	<u>238.914,95</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	102.689,18	67.119,10
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>71.746,96</u>	<u>40.729,29</u>
	<u>174.436,14</u>	<u>107.848,39</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	99.076,14	63.962,90
Sanifer, Erstattung Schaden	<u>456,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>102.689,18</u>	<u>67.119,10</u>

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.448,00	1.729,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.124,02	22.425,78
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	449,83	2.544,57
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	11.179,76	4.770,58
Ertrag aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	0,00	2.000,00
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	0,00	13,65
Erstattung Schaden	264,00	1.000,00
Nebenkostenabrechnung Vorjahre	0,00	0,00
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	196,90	196,90
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	13.451,07	5.022,81
Zweckverband A61, Investitionsfolgekosten	51,37	0,00
Erstattung Netznutzung	1.382,33	1.026,00
Sonstiges	<u>199,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>71.746,96</u>	<u>40.729,29</u>

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	698.784,70	695.813,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.682.270,46</u>	<u>4.283.898,12</u>
	<u>4.381.055,16</u>	<u>4.979.711,62</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	638.016,81	522.655,01
Wasserbezug	10.260,54	11.309,92
Sonstiger Energiebezug	50.507,35	162.884,44
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-1.035,87</u>
	<u>698.784,70</u>	<u>695.813,50</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	2.475.933,46	3.146.482,83
Klärschlamm Entsorgung	556.521,93	478.278,36
Abwasserabgabe	404.806,99	405.608,08
Fäkalschlamm Entsorgung	<u>245.008,08</u>	<u>253.528,85</u>
	<u>3.682.270,46</u>	<u>4.283.898,12</u>
<u>Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten</u>		
Zusammensetzung:		
Abwassersammelanlagen	1.345.086,57	2.150.306,96
Abwasserbehandlungsanlagen		
- Schlammbehandlung	236.788,67	171.892,01
- Hydraulische Anlagenteile	229.916,23	121.414,51
- Biologie	249.445,23	295.573,19
- Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	37.274,09	47.533,10
- Trockner	8.322,37	27.401,12
- Vergaser	4.664,30	717,21
- Sonstiges	<u>23.533,84</u>	<u>17.804,60</u>
	789.944,73	682.335,74
Fuhrpark	128.757,15	118.238,47
Grundstücke und Gebäude	139.401,84	120.308,22
Maschinen und sonstige Einrichtungen	72.743,17	70.824,29
Periodenfremde Leistungen	<u>0,00</u>	<u>4.469,15</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.475.933,46</u>	<u>3.146.482,83</u>

<u>Zu Abwassersammelanlagen</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mischwassersammler	380.008,96	362.689,79
Mischwasserhausanschlüsse	113.132,06	151.368,97
Pumpwerke	105.557,19	412.427,23
Oberflächenwassersammler	66.547,89	68.064,86
Schmutzwassersammler	43.281,07	78.955,35
Schmutzwasserhausanschlüsse	4.263,86	24.492,93
Regenwasserhausanschlüsse	1.100,89	1.172,74
Messeinrichtungen	34.459,59	29.614,96
Haupt- und Verbindungssammler	60.165,78	478.882,71
Regenbauwerke	27.844,17	39.033,17
Druckprüfung Kanäle	50.207,81	2.540,89
Schächte	<u>458.517,30</u>	<u>501.063,36</u>
	<u>1.345.086,57</u>	<u>2.150.306,96</u>

<u>Zu Fuhrpark</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	84.018,62	73.142,86
Betriebsstoffe	<u>44.738,53</u>	<u>45.095,61</u>
	<u>128.757,15</u>	<u>118.238,47</u>

<u>Zu Grundstücke und Gebäude</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsgebäude Klärwerk	54.981,87	56.446,22
Wohnbauten	12.058,83	15.533,58
Grundstücke	<u>72.361,14</u>	<u>48.328,42</u>
	<u>139.401,84</u>	<u>120.308,22</u>

<u>Zu Abwasserabgabe</u>	<u>2015</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.406,99	403.335,41
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.400,00</u>	<u>2.272,67</u>
	<u>404.806,99</u>	<u>405.608,08</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 15. Dezember 2016 angefordert.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>178,95</u>	<u>107,37</u>
	<u>403.406,99</u>	<u>403.335,41</u>

5. Personalaufwand

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	3.440.617,01	3.720.181,96
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.002.229,17	1.050.186,96
– davon für Altersversorgung:	<u>(332.234,14)</u>	<u>(327.850,09)</u>
	<u>4.442.846,18</u>	<u>4.770.368,92</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Löhne	1.491.061,15	1.645.235,23
Gehälter	1.904.022,28	2.028.448,35
Besoldung Beamte	<u>45.533,58</u>	<u>46.498,38</u>
	<u>3.440.617,01</u>	<u>3.720.181,96</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 327.850,09
(Vorjahr = EUR 332.234,14)

Zusammensetzung:	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	656.636,60	709.784,07
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	262.825,44	284.125,12
Beiträge Versorgungskasse Beamte	36.720,70	38.204,97
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	13.358,43	12.552,80
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>32.688,00</u>	<u>5.520,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.002.229,17</u>	<u>1.050.186,96</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.568,03	18.324,91
Baukostenzuschüsse	28.977,00	29.059,49
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296.462,08	279.162,42
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	13.701,00	13.676,00
Abwasserbehandlungsanlagen	528.916,79	826.079,67
Abwassersammelanlagen	7.371.781,89	7.080.497,15
BHKW und Stromerzeugung	119.799,58	289.511,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>386.735,06</u>	<u>277.378,08</u>
	<u>8.788.941,43</u>	<u>8.813.689,45</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	553.538,62	573.782,57
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	252.620,49	247.925,09
Sonstiger Aufwand des Betriebes	404.332,85	372.180,61
Anteilige Kosten für die Überlassung von Hebedaten	136.254,33	122.585,73
Anteilige Betriebskosten	79.000,00	71.173,62
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>107.937,21</u>	<u>20.659,85</u>
	<u>1.533.683,50</u>	<u>1.408.307,47</u>
<u>Zu Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	521.770,00	543.240,00
Sachkosten	<u>31.768,62</u>	<u>30.542,57</u>
	<u>553.538,62</u>	<u>573.782,57</u>
<u>Zu Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	177.290,00	197.720,00
Vollstreckung	67.950,00	70.000,00
Hauptamt	57.770,00	57.140,00
Personalverwaltung	50.030,00	49.850,00
Rechnungsprüfungsamt	36.710,00	36.780,00
Lohn- und Gehaltsbüro	22.640,00	22.820,00
Baudezernat	21.130,00	21.830,00
Stadtkasse	14.500,00	12.660,00
Personalrat	20.830,00	21.170,00
Rechtsamt	15.040,00	15.140,00
Stadtkämmerei	14.530,00	14.850,00
Versicherungsamt	11.980,00	11.800,00
Gleichstellungsstelle	5.390,00	5.430,00
Betriebsärztlicher Dienst	4.590,00	4.590,00
Druckerei	<u>1.390,00</u>	<u>1.460,00</u>
	<u>521.770,00</u>	<u>543.240,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	110.860,68	132.028,11
Prüfungs- und Beratungskosten	21.539,00	24.631,85
Gebühren und Beiträge	7.187,28	5.924,24
Öffentlichkeitsarbeit	15.862,59	16.035,94
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	8.525,45	16.023,23
Gebühren für Mobilfunk	2.142,80	14.658,21
Rechts- und Beratungskosten	14.659,31	5.151,51
Gebühr für Internet	3.224,32	524,32
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	1.200,00	5.300,00
Öffentliche Bekanntmachungen	900,47	1.179,97
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>66.518,59</u>	<u>26.467,71</u>
	<u>252.620,49</u>	<u>247.925,09</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

<u>Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar (Zuführung zur Rückstellung)	20.000,00	0,00
Versicherungsbeiträge	86.968,41	88.688,75
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	72.523,96	41.020,08
Baubetreuung energieautarke Kläranlage	11.469,70	0,00
Mieten und Pachten	50.129,02	52.587,94
Fernmeldegebühren	27.618,06	30.846,15
Dienst- und Schutzkleidung	41.221,82	37.045,19
Grundbesitzabgaben	14.994,00	19.647,84
Kilometergeld an Arbeitnehmer	3.748,15	4.199,69
Kanalbestandspläne	4.589,58	8.617,31
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	8.311,95	8.293,15
Fortbildung	23.996,72	42.734,62
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 150,00	10.603,92	6.827,42
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	2.622,90	3.572,90
Reisekosten, Auslösungen	11.303,80	9.881,72
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	173,50	173,50
Impfungen / Labor	827,93	4.371,03
Stellenanzeige	6.365,65	6.404,21
Kontoführung	90,93	115,10
Entsorgungskosten	1.240,62	1.095,94
Sonstiges	<u>4.313,45</u>	<u>4.839,29</u>
	<u>404.332,85</u>	<u>372.180,61</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.544 m³ im Vorjahr auf 3.537 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

<u>Zu Anteilige Betriebskosten</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	40.000,00	30.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	<u>39.000,00</u>	<u>41.173,62</u>
	<u>79.000,00</u>	<u>71.173,62</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verluste aus Anlageabgängen	34.565,14	8.346,57
Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahre	15.030,95	0,00
Kfz-Steuer Vorjahre	1.681,00	0,00
Prüfungs- und Beratungsaufwand Vorjahr	5.844,70	3.200,00
Schmutzwasser Vorjahr	0,00	105,30
Wartung EDV Vorjahr	27.132,00	4.898,90
Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	294,95
Rechnungskorrekturen Vorjahre	2.155,14	1.006,41
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	8.000,00	0,00
Grundbesitzabgaben Vorjahr	13.068,83	0,00
Spitzabrechnung Wasserentnahmeentgelt Vorjahr	254,10	0,00
Abgang Anlagen im Bau	0,00	2.720,11
Sonstige	<u>205,35</u>	<u>87,61</u>
	<u>107.937,21</u>	<u>20.659,85</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen EB 83	0,00	141.610,00
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	13.732,75	0,00
Stundungszinsen	<u>25,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.757,75</u>	<u>141.610,00</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz 0,0 % (Vorjahr zwischen 0,03 % und 0,05 %) verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veränderung der Abzinsung	<u>5.880,00</u>	<u>12.000,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

5.236.918,66 5.403.652,80

11. Sonstige Steuern

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	3.646,00	3.717,66
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>8.262,97</u>	<u>8.334,63</u>

12. Jahresgewinn

Jahresgewinn 5.228.655,69 5.395.318,17

Rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
2. Rechtsform: Gemeinschaftliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
3. Betriebssatzung: Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die "Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung" vom 5. Mai 2014.
4. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz".
5. Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlambeseitigung).
Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
6. Sitz: Stadt Koblenz.
7. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

8. Stammkapital: EUR 26.000.000,00.

9. Organe: Stadtrat,
Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit Geschäftsbereich,
Werkausschuss und
Werkleitung.

10. Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit
Geschäftsbereich:

Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Martin Prümm (bis 31. August 2016) bzw. Herr Bert Flöck (ab 1. September 2016) - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen.

11. Stadtrat:

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
- Nachtragswirtschaftsplan 2016,
- Wirtschaftsplan 2017.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde am 15. September 2016 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von EUR 5.228.655,69 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2015,
- Nachtragswirtschaftsplan 2016,
- Wirtschaftsplan 2017,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2016,
- Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
- Vergaben,
- Personalangelegenheiten.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Anlage 1.

13. Werkleitung:

Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

14. Satzungen:

- a) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- b) Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- c) Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009

15. Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach Errichtung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der VG über.

b) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November/18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshöhe für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999 wurde eine neue Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

c) Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

d) Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Reinigung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

e) Sondereinleitervertrag mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH vom 13. September 2011

Zwischen der Stadt Koblenz und der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar/20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

f) Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost Telekom einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

g) Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der "Gebührensatzung Abwasserbeseitigung" in der jeweils gültigen Fassung.

h) Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der "Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz" und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärwerkbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

- i) Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 12. September 2013

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

16. Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - freiwilliger Klärschlammfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlüder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

17. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 lag in der Zeit vom 3. bis 11. November 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, *Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR*).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 74,71 je Einwohner und liegt somit EUR 4,71 je Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der satzungsmäßige Verzicht auf eine Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf I liegt und alle laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gemäß KAG für das Wirtschaftsjahr 2016 sind folgende Einschränkungen zu machen:

- Eine Aufteilung der Schmutzwassermenge auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" lag nicht vor. Insofern wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß der Fußnote 2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestellt, wobei von einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner ausgegangen werden kann.
- Da eine Aufteilung der veranlagten Grundstücksflächen auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" nicht möglich war, wurden die Grundstücksflächen im Verhältnis von 45 % für Haushalte zu 55 % für die übrigen Entgeltsschuldner verteilt.
- In Ermangelung einer Differenzierung der empfangenen Ertragszuschüsse für Hausanschlusskostenerstattungen auf die einzelnen Entgeltsschuldnergruppen wurde für Haushalte ein Anteil von 70 % und für die übrigen Entgeltsschuldner ein Anteil von 30 % angenommen. Die empfangenen Ertragszuschüsse für einmalige Beiträge betreffen ausschließlich Haushalte.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,95	1,40	0,55	1,88	0,07
1.2. Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,91	0,65	0,26	0,96	-0,05
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,28	0,38	-0,10	0,38	-0,10
2. Entgeltshöhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	12.220,2	8.782,5	3.437,7	11.777,9	442,3
2.2. Niederschlagswassergebühr	TEUR	6.948,8	4.956,0	1.992,8	7.355,0	-406,2
2.3. Kostenanteil Vallendar	TEUR	660,0	681,9	-21,9	770,1	-110,1
2.4. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050,0	1.431,8	-381,8	1.431,8	-381,8
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Landesstraßen	TEUR	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		20.893,0	15.852,2	5.040,8	21.334,8	-441,8
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					5.482,6
Zwischensumme	TEUR					5.040,8
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					378,5
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					24,0
Jahresgewinn	TEUR					5.395,3

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2016	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2016	Kosten/ Erträge 2016
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	4.979,7	-3,4	4.976,3
Personalaufwand	4.770,4	0,0	4.770,4
Abschreibungen	8.813,7	0,0	8.813,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.408,3	-20,6	1.387,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,0	0,0	12,0
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	2.318,5	2.318,5
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	8,3	0,0	8,3
Summe Aufwendungen/Kosten	19.992,4	2.294,5	22.286,9
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14,0	-14,0	0,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	1.050,0	381,8	1.431,8
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.115,3	0,0	1.115,3
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1.628,5	1.628,5
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	238,9	0,0	238,9
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	1.102,7	-378,5	724,2
Entgeltsbedarf	16.471,5	676,7	17.148,2
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	10.793,4	-2.056,9	8.736,5
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	5.678,1	2.733,6	8.411,7
Eigenkapitalzinsen	0,0	5.482,6	5.482,6
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	2.519,7	2.519,7
Entgeltsbedarf II Einwohner	5.678,1	5.696,5	11.374,6

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2016	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2016	Erträge 2016
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	7.684,7	0,0	7.684,7
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.127,0	0,0	3.127,0
Auflösung Ertragszuschüsse	261,7	0,0	261,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	396,7	396,7
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	11.073,4	396,7	11.470,1
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	4.536,2	-1.276,1	3.260,1
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.821,8	-1.096,0	2.725,8
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	2.056,9	21,9	2.078,8
Auflösung Ertragszuschüsse	378,5	0,0	378,5
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	293,3	293,3
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	10.793,4	-2.056,9	8.736,5
Summe Entgeltsaufkommen	21.866,8	-1.660,2	20.206,6

c) Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 1. Januar 2016	112.586
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	112.586

	2016	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	8.411,7	74,71
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	11.374,6	101,03
Entgeltsaufkommen	11.470,1	101,88
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	136,37%	

Gemessen am Entgeltsbedarf I ergeben sich gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung¹⁾ folgende Förderquoten:

- erstmalige Herstellung 0%
- Ausbau (Erneuerung) 0%

¹⁾ Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 20. Juni 2013

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2016

		Zuführung			Auflösung			Restbuchwert
		Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand
		01.01.2016		31.12.2016	01.01.2016		31.12.2016	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Einmalige Beiträge								
Mischwasser	2432100	2.846.941,36	0,00	2.846.941,36	2.619.633,36	9.828,00	2.629.461,36	217.480,00
Schmutzwasser	2432110	1.804.138,73	0,00	1.804.138,73	1.653.536,73	4.858,00	1.658.394,73	145.744,00
Oberflächenwasser	2432120	1.921.308,48	0,00	1.921.308,48	1.598.515,48	11.671,00	1.610.186,48	311.122,00
Summe 1		6.572.388,57	0,00	6.572.388,57	5.871.685,57	26.357,00	5.898.042,57	674.346,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen								
Schmutzwasser	2410100	14.277.956,90	99.556,56	14.377.513,46	10.336.050,32	185.966,56	10.522.016,88	3.855.496,58
Oberflächenwasser	2420100	11.604.698,60	73.451,47	11.678.150,07	8.452.382,03	150.129,47	8.602.511,50	3.075.638,57
Summe 2		25.882.655,50	173.008,03	26.055.663,53	18.788.432,35	336.096,03	19.124.528,38	6.931.135,15
3. Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger								
Gewerbliche Schutzrechte	2430100	5.863,78	0,00	5.863,78	3.470,78	148,00	3.618,78	2.245,00
Baukostenzuschüsse	2430110	207.218,29	599,00	207.817,29	88.321,29	5.194,00	93.515,29	114.302,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	2430120	104.580,15	0,00	104.580,15	74.070,15	2.614,00	76.684,15	27.896,00
Mischwasserpumpwerke	2430130	3.447.457,85	3.636,00	3.451.093,85	1.977.460,85	56.784,00	2.034.244,85	1.416.849,00
Regenwasserpumpwerke	2430140	1.911.060,55	0,00	1.911.060,55	1.858.009,55	3.492,00	1.861.501,55	49.559,00
Regenbauwerke	2430150	6.022.698,45	0,00	6.022.698,45	1.963.729,45	148.669,00	2.112.398,45	3.910.300,00
Düker	2430160	2.028.185,54	0,00	2.028.185,54	1.855.973,54	35.339,00	1.891.312,54	136.873,00
Druckrohrleitung	2430170	303.412,87	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	2430180	3.152.135,03	19.534,00	3.171.669,03	1.976.401,03	71.794,00	2.048.195,03	1.123.474,00
Mischwassersammler	2430190	35.799.794,27	639.990,00	36.439.784,27	26.234.055,27	452.871,00	26.686.926,27	9.752.858,00
Regenwassersammler	2430200	20.315.328,33	193.134,00	20.508.462,33	13.775.370,33	334.436,00	14.109.806,33	6.398.656,00
Wegführende Leitungen	2430210	310.986,86	0,00	310.986,86	233.592,86	3.971,00	237.563,86	73.423,00
Summe 3		73.608.721,97	856.893,00	74.465.614,97	50.343.867,97	1.115.312,00	51.459.179,97	23.006.435,00
4. Kostenerstattungen der Zweckverbände								
Zweckverband A61 Klärwerk	2433100	2.034.469,82	0,00	2.034.469,82	1.194.405,82	244.137,00	1.438.542,82	595.927,00
Zweckverband A61 Sammler	2434100	523.316,09	0,00	523.316,09	68.645,09	13.083,00	81.728,09	441.588,00
Summe 4		2.557.785,91	0,00	2.557.785,91	1.263.050,91	257.220,00	1.520.270,91	1.037.515,00
5. Ertragszuschuss								
Land Rheinland-Pfalz	2435100	820.716,12	0,00	820.716,12	54.047,12	20.518,00	74.565,12	746.151,00
Summe 5		820.716,12	0,00	820.716,12	54.047,12	20.518,00	74.565,12	746.151,00
Insgesamt		109.442.268,07	1.029.901,03	110.472.169,10	76.321.083,92	1.755.503,03	78.076.586,95	32.395.582,15

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2016	Tilgung	Stand 31.12.2016	Datum der Schuldwurkunde
	EUR	%	%	EUR	EUR	EUR	EUR	Datum
Förderdarlehen								
Land Rheinland-Pfalz								
Wasserwirtschaftsamt								
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05		3%	0,00	152.825,16	9.356,64	143.468,52	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70		3%	0,00	210.481,70	11.078,00	199.403,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06		3%	0,00	82.338,34	4.049,44	78.288,90	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00		3%	0,00	47.243,61	2.024,74	45.218,87	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00		3%	0,00	121.600,00	4.800,00	116.800,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00		3%	0,00	45.030,00	1.710,00	43.320,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00		3%	0,00	50.440,00	1.560,00	48.880,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00		3%	0,00	45.600,00	1.368,00	44.232,00	16.12.2013
Insgesamt	1.194.533,81			0,00	755.558,81	35.946,82	719.611,99	

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Die Verteilung der laufenden Geschäfte erfolgt abschließend und im erforderlichen Maß über Stellenbeschreibungen sowie Darlegungen in der Betriebssatzung.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitenregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgt für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen und der Werkausschuss zu vier Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wurde im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erkennbar, wurden im Berichtsjahr o.g. Regelungen beachtet. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Dienstanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren Prüfungserkenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Erfolgsplan wird quartalsweise systematisch auf Abweichungen hin untersucht.

Unterjährig erfolgt eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen mit den hierfür geplanten Budgets. Werden Planabweichungen während des Wirtschaftsjahres bekannt, veranlasst die Werkleitung die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung der Planabweichungen des letzten Nachtragswirtschaftsplans zu den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres erfolgt in der Regel mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes und kann als funktionierendes Finanzmanagement angesehen werden.

Durch eine eigenständige Veranlagung und Vereinnahmung der Abwassergebühren/Beiträge könnte man Abgrenzungsprobleme zur Kassenführung der Stadt und anderen Abgabarten vermeiden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wird regelmäßig durch den zuständigen Sachbearbeiter, zusammen mit der Werkleitung, überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. Die nicht benötigten Mittel werden über die Stadtkasse bewirtschaftet. Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht beim Eigenbetrieb, sondern bei der Stadtkasse.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltsabrechnung ist gewährleistet. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich. Grundlage hierfür sind die Schmutzwassermenge und die mögliche Abflussfläche. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die durch Zählerablesung ermittelte Wassermenge. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden vier Abschlagszahlungen angefordert, deren Höhe sich nach dem Vorjahresbezug richtet. Die Entgeltsberechnung erfolgt durch das Steuer- und Gebührenamt. Der Sondereinleiter Kimberly Deutschland GmbH wird durch den Eigenbetrieb veranlagt, hier erfolgt eine monatliche Abrechnung. Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlungsüberwachung, Mahnung und Vollstreckung erfolgen durch die Stadtkasse. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgeltserhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein angemessenes Controlling. Monatliche Soll-Ist-Vergleiche werden der Werkleitung zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht wird der Werkausschuss darüber hinaus über die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich des Stands der Investitionsmaßnahmen informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt im Berichtsjahr über kein systematisch geordnetes und zu einem Regelwerk zusammengefasstes Risikofrüherkennungssystem. Maßnahmen zur Einrichtung eines institutionalisierten Risikofrüherkennungssystems wurden jedoch ergriffen, da mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind. Die Bausteine bilden zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende Grundlage. Insbesondere sind zu erwähnen:

- wasserrechtliche Einleiterlaubnisse,
- Protokolle der Eigenkontrollen,
- Kanalkataster,
- Vorkalkulation der einmaligen und laufenden Entgelte,
- Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben.

Zudem ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in den satzungsgemäßen Bereichen tätig wird, die keine bestandsgefährdenden Eigenschaften beinhalten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften keine derartigen Geschäfte tätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, so dass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt dieser Fragenkreis. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen. Des Weiteren werden Aufgaben der internen Revision im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung vom Rechnungsprüfungsamt übernommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes sind diese Regelungen ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, ist keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insoweit nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird von der Werkleitung bei jeder Rechnung geprüft.

Über Korruptionspräventionen wurde bislang nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte ein Austausch zwischen der Werkleitung und dem Abschlussprüfer. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine solchen Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßig zu erstellenden Pläne (jährlicher Wirtschaftsplan, Fünfjahrespläne) ist von einer angemessenen Planung der Investitionen auszugehen. Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Abwasserentsorgung von keiner wesentlichen Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Der Investitionsplan enthält detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird regelmäßig ein Abgleich mit den entsprechenden Planansätzen sowie den Angebotssummen gemacht und bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgt dabei auf der Grundlage der internen Dienstabweisungen i.V. mit den darin festgelegten Wertgrenzen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. Juni 2016 erstellt und dem Werkausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Soweit dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, geben sie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt entsprechend den Regelungen des Handbuchs des Stadtrates nur, wenn ein Ausschussmitglied dies anmeldet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftensversicherungen. Des Weiteren besteht für alle Bediensteten eine Rechtsschutzversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Werkleitung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Eigenbetriebes betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist im vollen Umfang (132,1 %, Vorjahr 129,2 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital - finanziert. Der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ("Goldene Bilanzregel") wurde im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Mittel in Höhe von EUR 1.185.391,36 aus der Erstattung der Abwasserabgabe der Jahre 2011-2014 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangene Ertragszuschüsse beträgt 97,5 % (Vorjahr 97,0 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als sehr gut bezeichnet werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag - den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen - ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher - unterschiedliche Segmente existieren daher nicht. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 5.202 positiv.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Jahresgewinn erwirtschaftet, Maßnahmen waren somit entbehrlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 5.395 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der guten Ertragslage des Eigenbetriebes sind gegenwärtig keine derartigen Maßnahmen erforderlich.